

Geschäftsbericht 2022



Handout des Online-
Geschäftsberichts

INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2022

EDITORIAL	4
DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2022	5
DAS FINANZJAHR 2022 IM ÜBERBLICK	12
DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN, 2022	14
NACHHALTIGKEIT	16
PERSONELLES	18
INFORMATIK	21
IMMOBILIEN	23
GEBÄUDEVERSICHERUNG	26
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	41
BRANDSCHUTZ	47
FEUERWEHRWESEN	51
BILANZ	57
ERFOLGSRECHNUNG	59
GELDFLUSSRECHNUNG	68
EIGENKAPITALNACHWEIS	70
ANHANG DER JAHRESRECHNUNG	71
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	87
VERGÜTUNGSBERICHT	89
STATISTIK	93
ORGANIGRAMM	97
VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG	98
IMPRESSUM	102



Den Geschäftsbericht 2022 der AGV sowie die Jahresrechnung
finden Sie online unter:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

EDITORIAL

Das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht speziell. Drastisch wurde uns vor Augen geführt, dass trotz dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch der Sowjetunion vor rund 30 Jahren der «grosse Frieden» auf unserem Kontinent keine garantierte Selbstverständlichkeit ist. Mittelbar hatte der Ukrainekrieg auch Auswirkungen auf uns. Die damit verbundenen grossen Unsicherheiten und die Furcht vor Rohstoff- und Versorgungsengpässen bescherten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sehr grosse Buchverluste an den Finanzmärkten. Dies ist der Grund, weshalb die AGV das schlechteste Geschäftsjahr seit ihrem Bestehen bilanzieren muss. Dabei haben insgesamt unterdurchschnittliche Feuer- und Elementarschäden immerhin dazu beigetragen, dass das Geschäftsergebnis nicht noch schlechter ausgefallen ist.

Trotz dieser Umstände kann die AGV den Verlust gut verkraften. Sie ist ausreichend kapitalisiert, um solche negativen Ergebnisse aufzufangen. Dank weitgehend erfreulicher Ergebnisse in den Vorjahren und einem wirksamen Risikomanagement ist eine Prämienerrhöhung daher nicht notwendig. Eine Prämienrückvergütung kann aber für das Jahr 2023 kein Thema sein. Ebenfalls entfällt die Abgabe an den Kanton. Immerhin kann auch erwähnt werden, dass dank guter Ergebnisse in den letzten Jahren die AGV rund CHF 127 Mio. Prämienrückvergütungen gewähren konnte.

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet wie gewohnt Erfolgsrechnung und Bilanz. Er gibt aber darüber hinaus zu zahlreichen anderen Geschäftsaktivitäten umfassend Auskunft. An dieser Stelle besonders zu erwähnen ist die leider eingetretene Verzögerung bei der Beschaffung der Brandschutzbekleidung für die Aargauer Feuerwehren. Die Verschiebung der Beschaffung wurde durch eine Beschwerde im Rahmen des Submissionsverfahrens verursacht, die noch die Gerichte beschäftigt. Die Feuerwehren und Gemeinden wurden rechtzeitig über diese Verzögerung orientiert. Es dürfte allerdings noch bis voraussichtlich ins Jahr 2025 dauern, bis die «Aargauer Feuerwehruniform» Realität wird.

Wir danken dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Verbänden sowie unseren Partnerorganisationen für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Danke sagen wir auch unseren Mitarbeitenden, die sich engagiert für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen. Ein spezieller und besonderer Dank geht wiederum an die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Ihr Vertrauen ist unsere Motivation.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre des AGV-Geschäftsberichts 2022.

Damian Keller, Verwaltungsratspräsident

Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2022

Januar



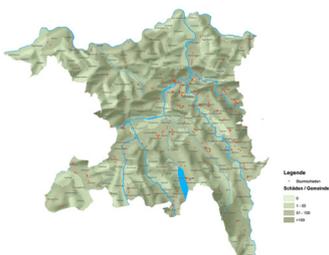
Mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols per 1. Januar können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie Anlagenbetreibende unter den entsprechend qualifizierten und bei der AGV registrierten Kaminfegerinnen und Kaminfefern frei wählen.

Ab 1. Januar ist die Teilrevision des Brandschutzgesetzes und der Brandschutzverordnung in Kraft. Die wichtigste Neuerung ist die Abkehr von periodischen Kontrollintervallen hin zu risikobasierten Brandschutzkontrollen bzw. Kontrollintervallen.

Die Feuerfonds- und die Elementarfondsverordnung wurden aufgehoben beziehungsweise in die Interventionsfonds- und die Präventionsfondsverordnung umstrukturiert und per 1. Januar in Kraft gesetzt. Mit geringen materiellen Änderungen verfügen die Abteilungen Feuerwehrwesen und Prävention nun je über ihre «eigene» Verordnung.

Das Brandschutz-Prüfstellen-Portal der AGV wird unter www.agv-ag.ch/bsk aufgeschaltet. Die von Gebäudeeigentümerinnen oder -eigentümern beauftragte Prüfstelle kann ihren Kontrollbericht für technische Brandschutzanlagen nun hochladen.

Februar



Das Sturmtief Roxana zieht vom 6. auf den 7. Februar über den Kanton Aargau. Der AGV werden 338 Sturmschäden gemeldet mit einer gesamthaften Schadenssumme von CHF 1 Mio. Damit ist es das grösste Elementarereignis des Berichtsjahres.

Das drittgrösste Ereignis findet zwei Wochen später statt, am 20. und 21. Februar. Auch bei diesem Ereignis ist ein Sturmtief für die Schäden verantwortlich: Das Tief Antonia verursacht über den Kanton Aargau verteilt 169 Schäden. Die Schadenssumme beträgt CHF 0.458 Mio.

Das neue AGV-Merkblatt «Planung und Betrieb von technischen Brandschutzeinrichtungen» wird publiziert. Damit erhalten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie Anlagenbetreibende eine einfache Übersicht der Abläufe und Handlungen für die Planung sowie den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von technischen Brandschutzeinrichtungen im Kanton Aargau.

März



Der Regierungsrat genehmigt am 9. März die Eigentümerstrategie für die AGV, wie sie mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und der AGV abgesprochen wurde.

Der Verwaltungsrat der AGV verabschiedet am 22. März den Geschäftsbericht 2021 zuhanden des Regierungsrats beziehungsweise des Grossen Rats.

Ebenfalls am 22. März beschliesst der Verwaltungsrat den Ersatzneubau der Mietliegenschaften der AGV an der Hans-Hässig-Strasse 29/31 und 33/35/37 in Aarau.

April



Alle Mitarbeitenden kehren aus dem Corona-bedingten Homeoffice zurück. Ab Mitte April herrscht in der AGV wieder Normalbetrieb. Die Maskenpflicht ist bereits am 4. April gefallen.

Am 19. April findet im Bildungszentrum Zofingen der erste von zwei Informationsabenden für Gemeinderätinnen und -räte mit Ressort Feuerwehr statt.

Mai



Der Verwaltungsrat erteilt im Rahmen des Submissionsverfahrens am 5. Mai den Zuschlag für die Ersatzbeschaffung der beiden mobilen Brandsimulationsanlagen zusammen mit der Gebäudeversicherung Luzern. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2024 geplant.

Mit Unterstützung der AGV wird am 14. Mai der 48. Aargauische Feuerwehrmarsch in Wettingen mit insgesamt 563 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Betriebsfeuerwehr Dottikon Exclusive Synthesis AG ist mit 42 Teilnehmenden die grösste Gruppe und darf den Wanderpokal für den ersten Platz entgegennehmen.

Am 18. Mai findet der zweite Informationsabend für Gemeinderätinnen und -räte mit Ressort Feuerwehr im Weiterbildungszentrum Lenzburg statt.

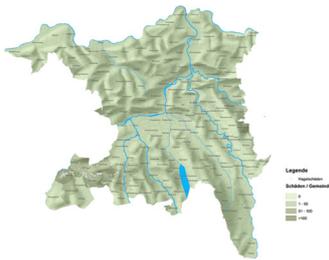
Die Schweizerischen Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sind in schriftlicher Form zwar öffentlich zugänglich, ihre Inhalte sind aber sehr komplex. Daher beschliesst die AGV am 23. Mai, mit der digitalen Plattform HEUREKA ab 2023 die Brandschutzvorgaben vereinfacht auffindbar und kostenlos zugänglich zu machen.

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignet sich am 29. Mai in Spreitenbach. Das Feuer breitet sich auf weitere 13 Gebäude aus. Glücklicherweise kommen keine Personen zu Schaden. Die Schadenssumme für die insgesamt 14 Gebäude beträgt CHF 17.38 Mio. Es ist der zweitgrösste Brandschaden in der Geschichte der AGV, nach dem Campus-Brand in Brugg-Windisch im Jahr 2013 (Schadenssumme: CHF 25 Mio.).

Nach erfolgreichem Test im Vorjahr bietet die AGV den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern das System «Rauchwarnsystem für Altstädte» an.

Am 30. Mai findet das erste von zwei Eigentümergesprächen mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt.

Juni



Das zweitgrösste Elementarereignis ist auf ein Unwetter am 22. Juni zurückzuführen. Aus der Region Zofingen/Oftringen werden 187 Schäden gemeldet, hauptsächlich verursacht durch Hagel. Die Schadenssumme lässt sich mit CHF 0.924 Mio. beziffern.

Juli



Der zweitgrösste Wasserschaden im Berichtsjahr ereignet sich am 15. Juli in Rothrist. In einem Mehrfamilienhaus führt überlaufendes Wasser aus einem Lavabo zu einer Schadenssumme von CHF 0.11 Mio.

August



Die Reorganisation der Abteilung Gebäudeversicherung ist am 1. August umgesetzt. Die allgemeinen Informationsveranstaltungen und die individuellen Gespräche mit den Mitarbeitenden fanden bereits im April 2022 statt.

Am 5. August ereignet sich in Zurzach der drittgrösste Brand des Berichtsjahres. Eine Gewerbeliegenschaft erfährt einen Schaden in der Höhe von CHF 0.9 Mio. Brandursache ist vermutlich ein technischer Defekt.

In Böztal kommt es am 6. August zum zweitgrössten Brandfall. Ein ehemaliges Ökonomiegebäude wird dabei komplett zerstört. Die Schadensumme beträgt CHF 1.6 Mio. Die Brandursache ist unbekannt.

Ein Leitungsbruch führt am 10. August in einer Gewerbeliegenschaft mit Wohnungen in Baden zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe beträgt CHF 0.095 Mio.

Rund 350 Personen nehmen am 18. August am Informationsanlass der AGV in Wohlen teil. Dazu eingeladen waren die Feuerwehrinstructorinnen und -instructoren sowie die Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten, die Ressortvertreterinnen und -vertreter Feuerwehr aus den Gemeinderäten sowie die Geschäftsleiterinnen und -leiter und Sicherheitsbeauftragten der Betriebsfeuerwehren und der Betriebslöschgruppen aus dem Kanton Aargau.

Der Grosse Rat heisst den Geschäftsbericht 2021 der AGV mit 128 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen gut.

Das wichtigste IT-System der AGV ist nun wieder auf dem neuesten Software-Stand. Die AGV kann erfolgreich das Update auf SAP S4 und msg.PIA 8.0 abschliessen.

September



Der Verwaltungsrat beschliesst am 1. September, die AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» im Jahr 2023 erneut durchzuführen.

Die AGV führt die QR-Code-Rechnung erfolgreich ein.

Ab Mitte August bis Anfang Oktober befragt die AGV ihre Kundinnen und Kunden stichprobenartig, wie sie mit der AGV und ihren Dienstleistungen zufrieden sind. Die Bewertungen sind durchwegs positiv. In gewissen Bereichen besteht aber noch Potenzial. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Zufriedenheit der AGV-Kundinnen und -Kunden werden ausgearbeitet.

Oktober



Am 14. Oktober werden die Mitarbeitenden der AGV über die in der AGV getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Strommangellage informiert, und es werden Tipps abgegeben, wie sie persönlich zum Stromsparen beitragen können.

Im Oktober veranstaltet die AGV drei Informationsveranstaltungen für Delegationen des Bauernverbands Aargau, der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, des Hauseigentümerverbands Aargau, des Aargauischen Gewerbeverbands sowie des Aargauischen Feuerwehrverbands.

Am 25. Oktober fällt der Verwaltungsrat den Vergabeentscheid für die Vermögensverwaltungsmandate per 1. Januar 2023.

Am 28. Oktober werden mit Unterstützung des Departements Bildung, Kultur und Sport via Schulblatt und Schulportal die AGV-Schülertage 2023 ausgeschrieben. Innext dreier Wochen sind die 20 Tage ausgebucht.

November



Am 3. November findet das zweite Eigentümergespräch mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt.

In Untersiggenthal kommt es am 14. November zum grössten Gebäudewasserschaden des Berichtsjahres. In einer Kirche führt ein Defekt an der Luftbefeuchtungsanlage, die an die Wasserleitung angeschlossen ist, zu einem Schaden in der Höhe von CHF 0.21 Mio.

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen lädt für den 18. November nach Bern zu einem Einführungstag ein. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGV profitieren von diesem Angebot.

Dezember



Am 12. Dezember tritt die AGV als Erstunterzeichnerin der Nachhaltigkeits-Charta der Kantonalen Gebäudeversicherungen bei.

Per Ende Jahr hat die AGV 112 der 139 im Kanton Aargau stehenden Hochhäuser einer systematischen Brandschutzkontrolle unterzogen. Bei festgestellten Mängeln wurde die Mängelbehebung angewiesen und die korrekte Mängelbehebung kontrolliert. Bis auf einen Einzelfall ist das Ausmass der Mängel unkritisch. Die Kontrolle aller Hochhäuser ist bis Mitte 2023 abgeschlossen.

DAS FINANZJAHR 2022 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2022 IN MIO. CHF	2021 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	85.4	82.8	3.2
Rückversicherung	-19.4	-15.6	24.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	66.0	67.2	-1.7
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-19.3	-17.8	8.5
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-4.6	-61.6	-92.5
Überschussbeteiligung	-1.7	0.0	N/A
Solidaritätsausgleich	-0.6	-15.1	-96.3
Technisches Ergebnis	39.8	-27.3	-245.5
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-9.3	-9.5	-2.2
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-111.9	75.5	-248.2
Erfolg des Geschäftsjahres	-81.5	38.6	-311.0
Eigenkapital	1'091.9	1'173.3	-6.9
Versicherte Gebäude (Anzahl)	235'099	234'013	0.5
Versicherungswert	234'021	226'188	3.5
Interventionsabgabe	10.7	16.0	-33.1
Präventionsabgabe	9.4	3.4	172.7
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG	2022 IN MIO. CHF	2021 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	28.8	27.9	2.9
Rückversicherung	0.0	-0.2	-100.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	28.8	27.7	3.8
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25.9	-34.3	-24.4
Technisches Ergebnis	2.8	-6.6	-142.7
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.4	-3.9	12.6
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-17.8	9.5	-286.1
Erfolg des Geschäftsjahres	-19.3	-0.9	2'045.5
Eigenkapital	83.8	103.1	-18.7
Versicherte Gebäude (Anzahl)	114'206	114'447	-0.2
Versicherungswert	103'193	100'841	2.3

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG	2022 IN MIO. CHF	2021 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien		22.8	-100.0
Rückversicherung		-0.3	-100.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	0.0	22.5	-100.0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		-11.6	-100.0
Technisches Ergebnis	0.0	10.9	-100.0
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-5.7	-100.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen		6.1	-100.0
Erfolg des Geschäftsjahres	0.0	11.3	-100.0
Eigenkapital	0.0	53.4	-100.0
Versicherte Personen (Anzahl)	0	38'052	-100.0

Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen.

DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN, 2022

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)

«Solidarität schafft Sicherheit» – unter diesem Leitsatz arbeiten 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) für die Bevölkerung eng zusammen. Prävention, Intervention und Versicherung bilden die drei Eckpfeiler des «dreifachen Schutzes». Die VKG ist der Dachverband der KGV und zugleich die Dachorganisation von fünf Gemeinschaftsorganisationen. Sie koordiniert die Aktivitäten der Organisationen und vertritt die gemeinsamen Interessen der KGV auf nationaler Ebene und über die Landesgrenzen hinaus. Die VKG schafft dadurch eine gemeinsame Identität und positioniert sie auf dem Markt. Sie stärkt damit das System des «dreifachen Schutzes» langfristig. Seit 2016 ist Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Präsident der VKG.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)

Die VKF unterstützt die KGV im Bereich Prävention. Das Angebot umfasst sowohl Brandschutz als auch Naturgefahrenprävention. Sie richtet ihren Fokus auf die Verminderung von Personen- und Gebäudeschäden und entwickelt für die KGV verschiedene Präventionsinstrumente. Im Brandschutz sind dies zum einen die schweizweit verbindlichen Brandschutzvorschriften und zum anderen das Brandschutzregister. Im Bereich Naturgefahrenprävention bewirtschaftet sie die Online-Plattform «Schutz vor Naturgefahren»; sie enthält Tipps zur Minimierung von Gebäudeschäden. Des Weiteren führt die VKF Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Brandschutz und Naturgefahrenprävention durch und organisiert eidgenössische sowie Zertifikatsprüfungen. Bei den eidgenössischen Prüfungen erlangen Absolventinnen und Absolventen den Abschluss als Brandschutzfachfrau beziehungsweise Brandschutzfachmann mit eidgenössischem Fachausweis oder die höhere Fachprüfung als Brandschutzexpertin beziehungsweise Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom. Die VKF-Zertifikatsprüfungen sind schweizweit bekannt und geniessen in der Branche ein hohes Ansehen.

Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Der IRV ist die Versicherung der KGV. Er bietet diesen Schutz für ihr Kerngeschäft an, die Schadenbewältigung. Die Rückversicherung des IRV deckt Grossrisiken ab und gleicht für die einzelnen KGV Schwankungen im langfristigen Schadenverlauf aus. Dank der Risikodiversifikation über alle KGV ist der IRV in der Lage, den KGV umfassenden Versicherungsschutz zu günstigen Prämien zu gewähren. Des Weiteren stellt der IRV den KGV Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Langfristige statistische Analysen sowie Auswertungen relevanter Schadenereignisse gehören ebenfalls zum Dienstleistungsangebot des IRV.

Als Katastrophenversicherung haben die KGV und der IRV zusammen die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) geschaffen. Sie bildet das Herzstück der Solidarität. Im Fall von Naturkatastrophen mit hoher Schadenbelastung bei einzelnen KGV kommt es zu einer solidarischen Risikoverteilung bzw. Schadenteilung unter allen KGV und dem IRV.

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)

Im Fall eines Erdbebens wird der SPE aktiv. Er stellt seinen 17 Mitgliedern pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Franken zur Verfügung. Damit können ein Teil der Schäden durch die jeweilige KGV gedeckt und die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im Ereignisfall unterstützt werden. Bei einem schweren Erdbeben reichen zwei Milliarden Franken allerdings nicht aus – die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten eines Erdbebens können diesen Betrag um ein Mehrfaches übersteigen.

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)

Die PS vergibt Förderbeiträge an Projekte angewandter Forschung im Bereich Naturgefahren. Naturgefahren nehmen zu und erhöhen das Gefahrenpotenzial. Sie stellen für die KGV das grösste Risiko dar, weswegen sich die Projektförderung auf dieses Thema konzentriert. Dank der Projektförderung der Stiftung werden Lösungsansätze erarbeitet, die in erster Linie durch die KGV und die VKF umgesetzt werden. Weniger Schäden bedeuten geringere Schadenzahlungen. Die Stiftung trägt somit indirekt dazu bei, dass die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von günstigen Prämien profitieren. Ein kürzlich abgeschlossenes Projekt beschäftigte sich mit Nudging-Massnahmen zur Sensibilisierung der Eigentümerschaft für Gebäudeschutzmassnahmen. Ausserdem wurde mit «Windschutz – einfach vernetzt» ein innovatives Entwicklungsprojekt ins Leben gerufen, das Storen auch gegen Wind schützen kann. Als Erweiterung zu «Hagelschutz – einfach automatisch» wird somit ein Rundumschutz für die Storen gegen Wind und Hagel beabsichtigt.

NACHHALTIGKEIT

In der AGV werden seit Jahren gesellschaftliche Werte wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Ausbildung von Lernenden, der Klimaschutz oder auch das Engagement für eine gerechte Wirtschaft gelebt. Die AGV legt grossen Wert darauf, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb haben sich die Mitarbeitenden der AGV dafür ein Leitbild gegeben. Sie handeln im Umgang untereinander, mit Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie mit der Öffentlichkeit stets nach den Grundwerten Engagement, Integrität und Professionalität. Nach diesen Werten richtet sich die AGV auch als Ganzes, um im Sinne ihrer Sorgfaltspflicht ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung nachzukommen.

Nachhaltigkeits-Charta der Kantonalen Gebäudeversicherungen

2022 ist die AGV der Nachhaltigkeits-Charta der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) beigetreten und übernimmt als Erstunterzeichnerin eine wichtige Rolle. Die Charta fokussiert auf die Förderung der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit. Dabei wird auf die folgenden Punkte Wert gelegt:

- ***Förderung der ökonomischen Nachhaltigkeit:***
Durch die Förderung und die Umsetzung von Präventionsmassnahmen leisten die KGV einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung beziehungsweise Reduktion von Schäden aufgrund von Naturereignissen oder Feuer. Sie berücksichtigen bei ihren Kapitalanlagen zusätzlich auch ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Die KGV handeln nach anerkannten Grundsätzen und Regeln für die ordnungsgemässe Unternehmensführung. Die KGV setzen sich dafür ein, dass bei Gebäuden neue, nachhaltige Technologien gefördert werden.
- ***Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit:***
Die KGV verringern den eigenen betrieblichen Energieverbrauch und steigern zudem den Anteil der erneuerbaren Energien. Sie minimieren die CO₂-Emissionen, die durch Heizen und Mobilität entstehen. Sie reduzieren den Papierverbrauch sowie die Abfallmenge innerhalb ihres Betriebs. Zudem reduzieren die KGV aktiv den ökologischen Fussabdruck der direkt gehaltenen Liegenschaften.
- ***Förderung der sozialen Nachhaltigkeit:***
Die KGV fördern die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden genauso aktiv wie die Chancen- und die Lohngleichheit. Sie setzen sich für eine stabile Altersvorsorge ein. Ebenso engagieren sie sich für die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die AGV wird ihre Nachhaltigkeitsziele entlang der Charta weiter konkretisieren. Dazu ist für das Jahr 2023 der Aufbau eines Nachhaltigkeits-Reportings geplant, wobei in einem ersten Schritt der Fokus auf den Immobilienanlagen liegt, da die Anlagetätigkeit eine sehr bedeutende Funktion in der geschäftlichen Aktivität der AGV einnimmt. Um ihren Verpflichtungen bei Ereignissen und Schadenfällen jederzeit nachkommen zu können, muss die AGV immer über ausreichend Reserven und Rückstellungen verfügen, die sie in Wertschriften und Immobilien investiert. Da sich die Anlagepolitik der AGV an einer langfristig stabilen Grundstruktur orientiert, sind die Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei jeder Veränderung des Portfolios und bei jeder Planüberarbeitung ein Thema.

Nachhaltigkeit Wertschriften

Nach der Überarbeitung des Anlagereglements 2021 wurden die Vermögensverwaltungsmandate 2022 neu ausgeschrieben. Dabei wurden die Offerten nicht nur auf marktgerechte Renditen, sondern auch nach ESG-Kriterien beurteilt. So setzen sich sämtliche beauftragten Vermögensverwaltungen durch Mitgliedschaften für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlage ein. Das gesamte extern verwaltete Vermögen der AGV ist in Produkte investiert, deren Vermögensverwalterinnen und -verwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance und United Nations Principles for Responsible Investment sind. Zudem weist ein Grossteil der Verwaltungen weitere Mitgliedschaften bei Organisationen auf, die sich für nachhaltige Anlagen einsetzen.

Nachhaltigkeit Liegenschaften

Mit der 2021 vom Verwaltungsrat der AGV verabschiedeten Immobilienstrategie 2022–2025 wird vermehrt auf Nachhaltigkeit und Ökologie gesetzt. Dabei kommen ökologische Baustandards zur Anwendung, und die Vorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundesamts für Energie sollen bestmöglich umgesetzt werden. Grundsätzlich wird mit sämtlichen baulichen Massnahmen der CO₂-Fussabdruck verkleinert. Neubauten dürfen nur mit Minergie-Standard oder einem vergleichbaren Zertifikat gekauft werden. Bei Renovationen gelten die Vorgaben der Energiegesetzgebung. Konkrete Details zu Projekten sind im Kapitel «Immobilien» aufgeführt.

Nachhaltigkeit Personalwesen

Die AGV setzt mit Abakaba ein strategisches, diskriminierungsfreies und leistungsgerechtes Lohnsystem ein. Mit Abakaba werden alle Funktionen systematisch analysiert, bewertet und in Gehaltsklassen mit definierten Lohnbändern eingereiht.

Bei der Mitarbeitendenbeurteilung spielen aber auch menschliche Aspekte eine Rolle. Die faire, objektive und wertschätzende Beurteilung steht jeweils im Zentrum des jährlichen Mitarbeitendengesprächs und will immer wieder geübt sein. Daher wurden die Führungskräfte der AGV im Rahmen eines Workshops im Berichtsjahr entsprechend geschult (siehe auch Kapitel «Personelles»).

PERSONELLES

Die AGV digitalisiert ihre Personalprozesse und vereinfacht damit Arbeitsschritte für die Mitarbeitenden wie auch für die Personalabteilung. Die Führungskräfte wurden in der Mitarbeitendenbeurteilung geschult. Und die AGV engagiert sich für die Ausbildung von jungen Menschen.

Personalprozesse mehr und mehr digital

Personalprozesse gehören zum Arbeitsalltag eines jeden Unternehmens. Ob es dabei um Eintritte oder Spesenabrechnungen geht, eines haben sämtliche HR-Prozesse gemeinsam: Sie sollen übersichtlich, effizient und zeitsparend gestaltet sein, dann bieten sie den gewünschten Mehrwert.

Schritt für Schritt werden in der AGV Arbeitsabläufe des Personalmanagements vom Papier weg in einem effizienteren und benutzerfreundlichen Tool digitalisiert. In einer ersten Phase hat die AGV die Prozesse des Personalein- und -austritts in dieses Tool übertragen. Die Spesenabrechnung der Mitarbeitenden sowie die Weiterbildungsanträge wurden in einer zweiten Phase digitalisiert. Diese Arbeitsabläufe funktionieren nun medienbruchfrei. Dank der digitalen Workflows sehen alle Beteiligten zu jeder Zeit, welche Aufgaben erledigt sind, was noch ausstehend ist und wer dafür zuständig ist. Es geht nichts vergessen, Abwesenheiten sind geregelt, kein Termin geht unter, und die Wartezeit für die nachgelagerten Aufgaben verkürzt sich. Die grundlegenden Daten werden nur einmal erfasst, alle Nutzerinnen und Nutzer können sie dann für ihre Prozessschritte nutzen. Die Bilanz ist positiv: Die Durchlaufzeiten sind kürzer, das Vorgehen ist selbsterklärend, und alle beteiligten Personen haben mehr Zeit und Ressourcen für andere Aufgaben.

Schulung Mitarbeitendenbeurteilung

Die AGV setzt seit 2009 für die Funktionenbewertung Abakaba ein, und seit 2016 basiert auch die Mitarbeitendenbeurteilung auf Abakaba. Abakaba wurde ursprünglich von Dr. Christian Katz und Prof. Dr. Christof Baitsch im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt. Abakaba steht für «Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch». Abakaba ist die Grundlage für ein strategisches, diskriminierungsfreies und leistungsgerechtes Lohnsystem.

Die faire Beurteilung steht jeweils im Zentrum des jährlichen Mitarbeitendengesprächs. Hier spielen aber auch menschliche Aspekte eine Rolle. Damit die Beurteilungen über die ganze AGV soweit möglich harmonisiert erfolgen, wurden die Führungskräfte im November 2022 entsprechend geschult. Unter der Leitung von Dr. Miriam Nido von Abakaba wurde für die Führungskräfte ein Workshop zum Thema «Faire und lernförderliche Beurteilung» durchgeführt. Frau Dr. Nido vermittelte praktisches Wissen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilung und den psychologischen Grundlagen. In Übungen reflektierten die Teilnehmenden das eigene Verhalten und überprüften ihre Bewertungen. Im Anschluss konnten die Führungskräfte das Gelernte und Geübte gleich in der Jahresbeurteilung anwenden.

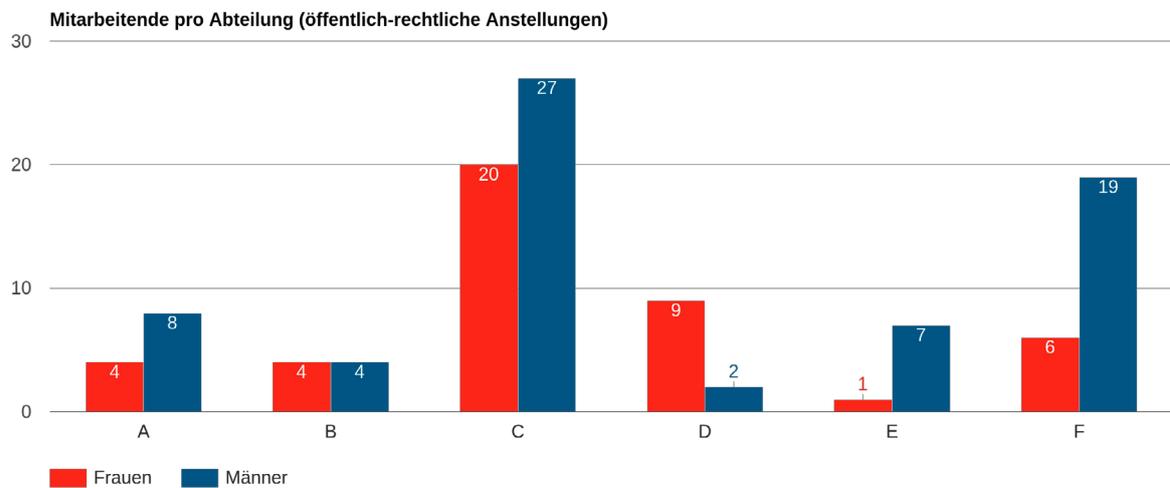
Personalbestand

Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die AGV 44 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und 67 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiter (2021: 55 und 67). Das sind insgesamt 111 Mitarbeitende, und es entspricht 101.85 Vollzeitäquivalenten (2021: 122 und 110.6). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandats arbeiteten 5 externe Schadenexpertinnen und 11 externe Schadenexperten für die AGV (2021: 7 und 18), 8 Raumpflegerinnen (2021: 7) sowie 1 Feuerwehrinstructorin und 73 Feuerwehrinstructoren (2021: 1 und 72). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 209 Mitarbeitende, 58 Frauen und 151 Männer (2021: total: 227, 70 Frauen und 157 Männer).

Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsbereich nahmen im Berichtsjahr 5 Mitarbeiterinnen und 7 Mitarbeiter die Arbeit bei der AGV auf. 7 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter verliessen das Unternehmen. 0 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren, 2 Mitarbeitende gingen in den ordentlichen Ruhestand (2021: 7 Eintritte, 15 Austritte und 2 vorzeitige sowie 1 reguläre Pensionierungen). 1 Mitarbeitende ist leider verstorben (2021: 0).

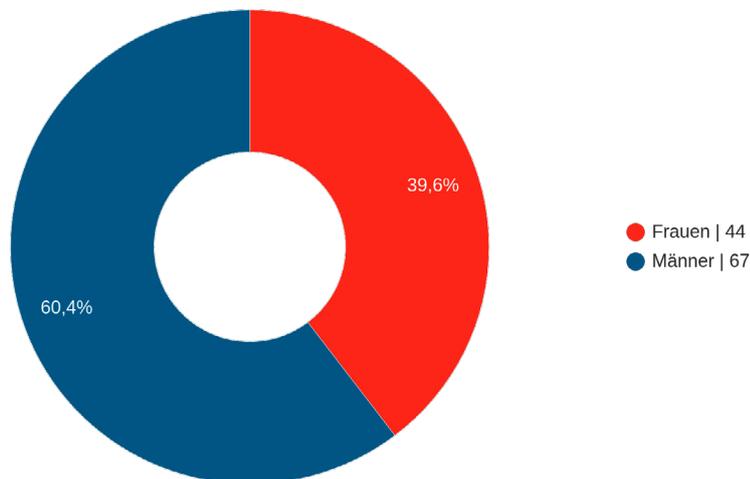
Ende 2022 absolvierten folgende junge Menschen eine Berufslehre oder ein Praktikum bei der AGV:

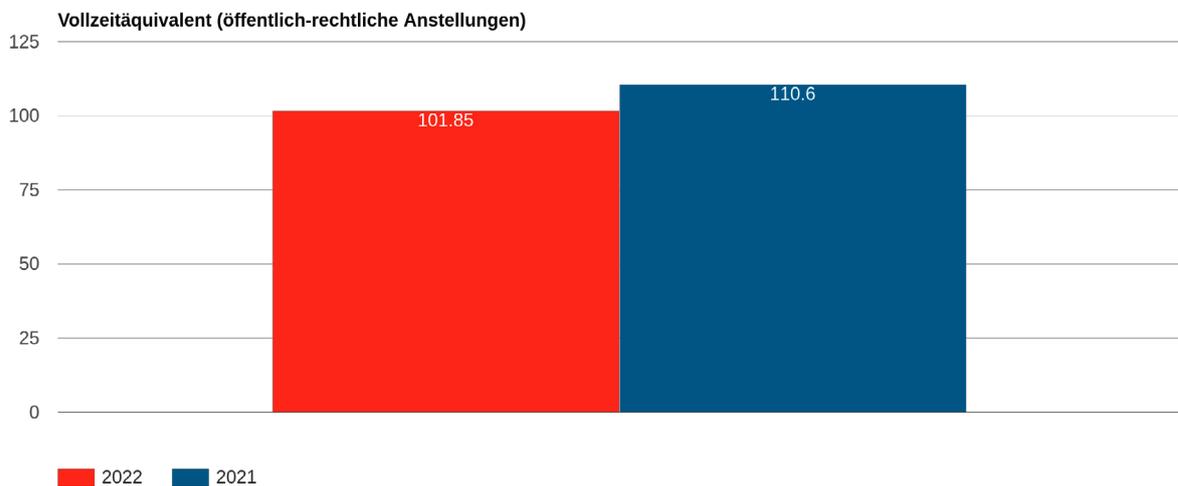
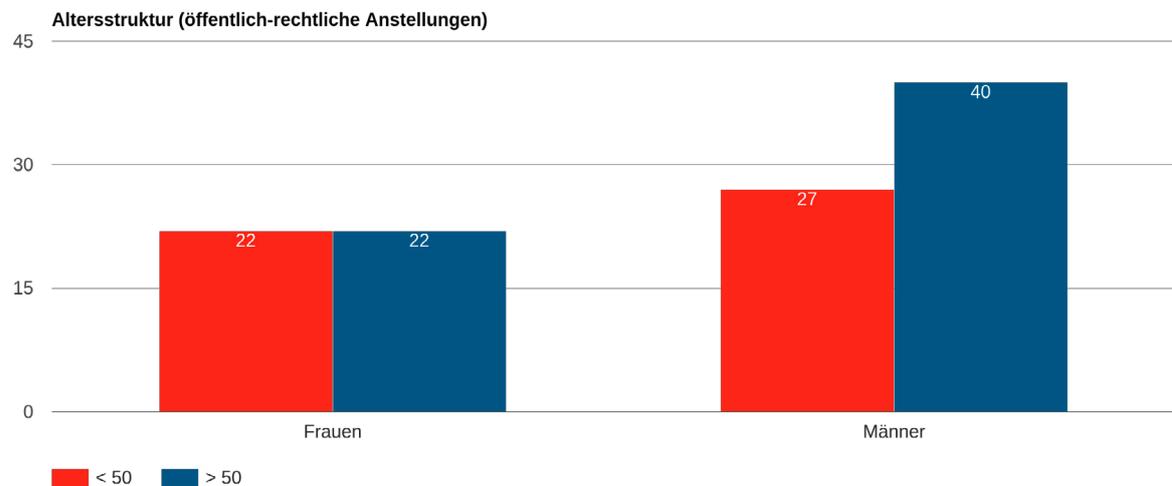
- 1 Lernender ist in der kaufmännischen Grundbildung mit Berufsmaturität (2021: 1).
- 4 Lernende sind in der erweiterten kaufmännischen Grundbildung (2021: 5).
- 1 Studierender der Wirtschaftsmittelschule macht sein Praktikum bei der AGV (2021: 1).



- A = Feuerwehr
- B = Finanzen
- C = Gebäudeversicherung
- D = Generalsekretariat (mit VGL)
- E = Informatik
- F = Prävention

Anzahl Männer / Frauen (öffentlich-rechtliche Anstellungen)





Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 4 ordentlichen (2021: 6) und 2 ausserordentlichen (2021: 2) Sitzungen. Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 8 Sitzungen (2021: 10).

Im November 2021 bestätigte der Regierungsrat die sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Damian Keller wurde erneut vom Regierungsrat als Verwaltungsratspräsident bestätigt, und der Verwaltungsrat wählte wiederum Lukas Keller als Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht aufgeführt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2022 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500 erhalten (2021: CHF 11'500). Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements der AGV werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen betragen im Jahr 2022 insgesamt CHF 10'293 (2021: CHF 14'120). Die zusätzlichen Entschädigungen wurden aufgrund der ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung (KUV), der Findungskommission für den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten, dem Immobilienkaufprojekt «Nidfeld» und dem Vorsitz der Jury des Kantonalen Sportförderungspreises ausgerichtet.

INFORMATIK

Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wurden die Schwerpunkte in der Unternehmensstrategie 2021–2025 definiert und die strategischen Ziele und IT-Vorhaben für die Informatikstrategie daraus abgeleitet. Im Speziellen soll die Digitalisierung wo sinnvoll weiter vorangetrieben werden. Zudem erfolgten Updates im Bereich SAP sowie beim Remotezugriff, der unterbrechungsfreien Stromversorgung und der Cybersicherheit.

Ziele IT-Strategie

Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie 2021–2025 wurden folgende übergeordneten Digitalisierungsziele definiert und gelten als Vorgabe für die IT-Strategie 2021–2025:

- Geschäftsprozesse sind gemäss Notwendigkeit und Mehrwert für die AGV digitalisiert.
- Kundinnen und Kunden sind gezielt medienbruchfrei in die Geschäftsprozesse miteinbezogen mit Fokus auf die Gebäudeversicherung.
- Die Interaktion mit der Kundschaft ist soweit sinnvoll digitalisiert, die «traditionelle» Betreuung wird aber weiter gewährleistet (Multichannelstrategie).
- Schnittstellen zu strategischen Partnerschaften (Gemeinden, Kanton, Banken etc.) sind nach Möglichkeit digitalisiert beziehungsweise Anbindungen sind realisiert.

Aus diesen übergeordneten Digitalisierungszielen wurden die Digitalisierungsziele für die einzelnen Abteilungen abgeleitet.

Insbesondere folgende Digitalisierungsprojekte wurden umgesetzt, sind in der Umsetzung oder in Planung:

- Die Arbeiten für die Einführung eines Tools zur elektronischen Schadenabwicklung wurden im Berichtsjahr an die Hand genommen. Das Go-live ist für 2023 geplant.
- Auch das Projekt «Elektronische Abwicklung von Vertragsmutationen» wurde im Berichtsjahr gestartet und befindet sich zurzeit in der Konzeptphase. Das Go-live ist für das Jahr 2024 geplant.
- Zudem hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr die Einführung der elektronischen Jahresrechnung beschlossen. Kundinnen und Kunden können ab der Jahresrechnung 2024 wählen, ob sie diese postalisch oder elektronisch (als eBill oder als E-Mail) erhalten wollen.
- Das Konzept zur Anbindung an die Plattform eBAU der kantonalen Verwaltung wurde erstellt. Sobald eBAU bereit ist, kann die AGV die nötigen Schnittstellen realisieren, um Baugesuche elektronisch zu erhalten und zu versenden. Als nächstes wird nun eine Kosten-/Nutzenanalyse erstellt und danach über die Umsetzung entschieden.
- Brandschutzwissen für alle einfach zugänglich: Dieses Ziel konnte die AGV im Berichtsjahr mit der für den Aargau individualisierten Portallösung «Heureka» erfüllen.
- Um den Eingang von Prüfberichten zu technischen Brandschutzeinrichtungen zu optimieren, steht seit Januar 2022 ein Onlineportal für Prüfstellen zur Verfügung. Zuweisung, Statusübertragung und Ablage der Berichte erfolgen vollautomatisch.
- Seit dem Jahr 2022 wird bei allen von der AGV durchgeführten Feuerwehrcursen nach Kursende ein Feedback erfragt. Das Kursfeedback wird über die Feuerwehr-Administrationssoftware LODUR per SMS von den Kursteilnehmenden eingeholt.

- Aufgrund einer Beschwerde vor Bundesgericht gegen den Vergabeentscheid mussten die Projekt- und damit auch die Programmierarbeiten für die Beschaffungsplattform des Mietmodells Brandschutzbekleidung unterbrochen werden. Zur Vorbereitung auf die Fortsetzung der Programmierarbeiten wurden aber im Herbst 2022 Funktionstests durchgeführt und ausgewertet.
- Seit Mitte Februar 2022 führt die AGV die Prozesse Ein- und Austritt von Mitarbeitenden digital. Anstelle von Papierlisten und E-Mails durchlaufen die beiden Prozesse digital ihre einzelnen Stationen. Und die Prozesse Spesenabrechnung sowie Weiterbildungsantrag wurden Anfang 2023 eingeführt.
- Seit dem 1. Januar 2022 ist der Prozess Kreditorenworkflow vollständig digitalisiert. Und auch in diesem Prozess durchlaufen die Rechnungen digital ihre einzelnen Stationen.
- Ferner wurde per 1. September 2022 fristgerecht die QR-Rechnung eingeführt.

Umbruch in der Abteilung Gebäudeversicherung

Das SAP-System, das seit 1998 bei der AGV in Gebrauch ist, musste auf die neueste Version S4 aktualisiert werden. Parallel dazu musste das Versicherungsmodul msg.PIA auf den neuesten Stand gebracht werden. Beide Updates waren ein Generationenwechsel. Weitere Anpassungen im IT-System waren notwendig, da die Abteilung Gebäudeversicherung per 1. August 2022 eine Reorganisation erfuhr.

Remotezugriff

Die Mitarbeitenden der AGV haben auch nach der Pandemie die Möglichkeit, tageweise im Homeoffice zu arbeiten. Deshalb ist es wichtig, den Mitarbeitenden einen zuverlässigen und sicheren Zugriff auf das AGV-Netzwerk zu ermöglichen. Um diese Sicherheit weiterhin bieten zu können, brauchte die von der AGV eingesetzte Lösung ein Update auf die neueste Version.

Ersatz unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage (USV-Anlage)

Für sehr viele Dinge ist Strom unerlässlich, insbesondere auch für die Informatik. Wie andere Unternehmen kann die AGV bei einem längeren Stromunterbruch oder einem Blackout ihre IT-Systeme nicht am Laufen halten. Aber kurze Unterbrüche müssen überbrückt und bei einem längeren Stromausfall müssen die Systeme geordnet heruntergefahren werden können. Im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage und Blackouts hat die AGV im ersten Quartal des Berichtsjahres die USV-Anlage durch eine neue Anlage ersetzt. Diese ist den zunehmenden Anforderungen gewachsen.

Cybersicherheit

Die AGV setzt sich dafür ein, ihre Cybersicherheit auf hohem Niveau zu halten und sie den sich verändernden Gegebenheiten zeitnah anzupassen. Dazu gehört, dass die Mitarbeitenden der AGV mithilfe eines E-Learning-Tools zu den Themen Datenschutz, Datensicherheit wie auch Cybersicherheit geschult worden sind. Die AGV prüft das Verhalten der Mitarbeitenden anhand von Phishing-Testmails.

Die IT-Sicherheitsüberprüfung, die von externer Stelle durchgeführt worden ist, hatte ein paar Verbesserungsvorschläge hervorgebracht. Diese konnten im Berichtsjahr umgesetzt werden.

Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es in der IT nicht. Die AGV arbeitet aber stetig an ihrer IT-Sicherheit. Systeme werden aktuell gehalten, und innovative Tools werden geprüft und bei Bedarf in Betrieb genommen. Nicht zuletzt bilden sich die IT-Mitarbeitenden kontinuierlich weiter.

IMMOBILIEN

Das Portfolio der AGV hat im Berichtsjahr wiederum eine angemessene Rendite abgeworfen. Die Tätigkeiten im Jahr 2022 im Bereich der Immobilien konzentrierten sich vor allem auf die Projektkoordination für die 2021 erworbene Liegenschaft in Kriens sowie die Entwicklung einer bereits im Portfolio vorhandenen Liegenschaft. Daneben investierte die AGV wie in den vergangenen Jahren in den Werterhalt und die Wertsteigerung der übrigen Bestandsliegenschaften. Zudem beschäftigte auch die Thematik der Strommangellage.

Rentables Portfolio und Herausforderung Vermietung Gewerbeflächen

Im Berichtsjahr erzielte die AGV auf den Liegenschaften bei einem Mietertrag von CHF 9.59 Mio. (2021: CHF 9.68 Mio.) eine Bruttorendite von 5.0 Prozent (2021: 5.1 Prozent).

Die Leerstandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.4 Prozent erhöht, 2021 lag diese bei lediglich 1.0 Prozent, 2022 bei 2.4 Prozent. Zurückzuführen ist die Erhöhung auf die Kündigung und die daraus resultierenden Leerstände von drei Gewerbeobjekten mit einer Gesamtfläche von 1'125 m². Aufgrund des Überangebots stellt die Vermietung von Gewerbeflächen trotz intensiver Bemühungen der Verwaltungen eine grosse Herausforderung dar. Berücksichtigt man nur die Wohnobjekte, lag die Leerstandsquote mit 0.9 Prozent leicht tiefer als im Vorjahr (2021: 1.3 Prozent).

Per 31. Dezember 2022 hatte das Immobilienportfolio der AGV einen Wert von CHF 191 Mio. (2021: CHF 188 Mio.) was eine Quote von 15.5 Prozent (2021: 13.7 Prozent) an den Gesamtanlagen der AGV ausmachte. Der Wertzuwachs von rund CHF 3 Mio. entstand durch die geleisteten Teilzahlungen für das Neubauprojekt Nidfeld, Kriens abzüglich einer geringen DCF-Bewertungskorrektur. Das Portfolio 2022 blieb unverändert bei 346 Wohnungen und 10'774 m² Gewerbefläche. Per Ende Jahr waren alle Wohnungen vermietet, 1'125 m² der Gewerbefläche standen leer.

Walterhalt des Portfolios als wichtiges Ziel

Neben einer guten Rendite ist auch der regelmässige Unterhalt des Portfolios ein zentrales Anliegen der AGV. So wurden 2022 diverse werterhaltende Massnahmen umgesetzt beziehungsweise geplant:

- Auf dem Flachdach der Gewerbeliegenschaft an der Bleichemattstrasse 2 in Aarau soll zur Steigerung der Attraktivität ein Flachdach zu einer Terrasse ausgebaut werden. 2022 wurden dazu die notwendigen baulichen Abklärungen getroffen und im Oktober 2022 das Baugesuch eingereicht.
- An der Mythenstrasse 4 in Wettingen wurde der bisherige Spielplatz durch einen grösseren und attraktiveren Spielplatz mit Picknick-Ecke ersetzt. Zudem wurde die Planung eines Umbaus von Gewerberäumlichkeiten zu Wohnraum in Angriff genommen.
- Für den Ersatz der 20-jährigen Beleuchtungsmittel der Bleichemattstrasse 12–26 in Aarau wurde durch einen Fachplaner ein Erneuerungskonzept erstellt. Aufgrund von Lieferengpässen bei den Leuchtmitteln musste die Testphase auf das erste Quartal 2023 verschoben werden.
- Für die Liegenschaft Bleichemattstrasse 2, Aarau, konnte im Berichtsjahr der Vertrag zum Anschluss an das lokale Fernwärmenetz im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Aufgrund der sehr guten Auftragslage der Anbieterin kann der Anschluss nicht früher erstellt werden.
- 2022 wurden noch an weiteren Liegenschaften diverse kleinere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Strommangellage und Energiesparen beschäftigt auch die AGV

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat in der nationalen Risikoanalyse das Thema «Nationale Strommangellage» als Top-Risiko ausgewiesen. Seither wird das Thema in Medien, Politik und Fachkreisen vielseitig diskutiert. Auch die AGV hat sich damit beschäftigt und Massnahmen ergriffen. Zusammengefasst sind dies folgende:

Bleichemattstrasse 12–26, Aarau (AGV-Gebäude)

- Heizkurve war bereits optimiert (zwischen 19 und 21 Grad)
- Optimierung der Laufzeiten der Warmwasser-Zirkulationspumpe
- Reduktion des Warmwasserverbrauchs
- Reduktion der Leuchtkörper
- Optimierung der Beleuchtungssteuerung
- Planung einer Umrüstung auf LED, Umsetzung sobald Leuchtmittel lieferbar
- Nicht zwingend benötigter Gefrier- und Kühlschrank ausser Betrieb genommen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden mit Tipps zu Stromsparmassnahmen

Zudem wurde das Gebäude der AGV bereits im Jahr 2020 mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet.

Restliche Liegenschaften des Portfolios:

- Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter (via Verwaltung)
- Prüfung möglicher kurzfristiger Einsparungen:
 - Grund-Heizleistung
 - Stromverbrauch
- Allgemeine Prüfung langfristiger Anpassungen:
 - Insbesondere Sanierungen, Ersatz der Heizquellen, Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen

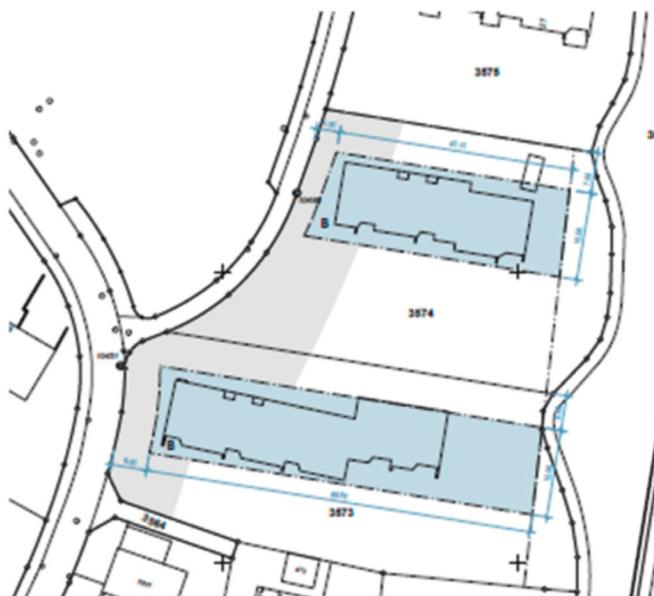
Das Portfolio wächst und entwickelt sich weiter

Im Januar 2021 hat die AGV die Kaufverträge für eine neue Liegenschaft mit 43 Wohnungen in einer geplanten Gesamtüberbauung in Kriens, Kanton Luzern, unterzeichnet. Die Bauarbeiten haben am 1. September 2021 begonnen. Im Berichtsjahr wurde der Rohbau der ersten Etappe fertiggestellt, und es wurde mit dem Bau der Untergeschosse der zweiten Etappe begonnen. Auch wenn die Liegenschaft erst im Frühling 2025 fertiggestellt und der AGV übergeben wird, wurden im Berichtsjahr diverse bauliche Details geklärt und die Materialisierung festgelegt (Küche, Badezimmer, Bodenbeläge, Farbkonzept Treppenhäuser und mehr).



Die AGV ist nicht nur Käuferin von Liegenschaften, sondern entwickelt das bestehende Portfolio auch als Bauherrin weiter. So wurde 2021 die Nutzung der beiden Parzellen an der Hans-Hässig-Strasse 29/31 und 33/35/37 in Aarau überprüft. Die Häuserzeilen wurden in den Jahren 1950 und 1951 erstellt und weisen einen grossen Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit externen Fachpartnern wurden 2022 Machbarkeiten und Szenarien erarbeitet. Es hat sich in der Folge gezeigt, dass die strategischen Ziele der AGV nur mittels eines Ersatzneubaus verwirklicht werden können. Zudem weist das Grundstück ein erhebliches Potenzial auf.

Um das bestmögliche Projekt zu realisieren und die Rahmenbedingungen des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten, hat sich die AGV entschieden, das Projekt in einem öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Der Verwaltungsrat hat einem Kredit in der Höhe von CHF 450'000 für die erste Phase, «Projektdefinition und Wettbewerb», zugestimmt. Seither laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren. In der Folge hat die AGV im Herbst 2022 die Mieterinnen und Mieter sowie die Nachbarschaft über das Projekt informiert. Im November 2022 wurde ein Vorentscheid-Verfahren betreffend die Ausnutzungsziffer und die mögliche Ausgestaltung der Dachgeschosse bei der Stadt Aarau eingereicht. Der Entscheid wird im ersten Quartal 2023 erwartet. Danach startet die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbs.



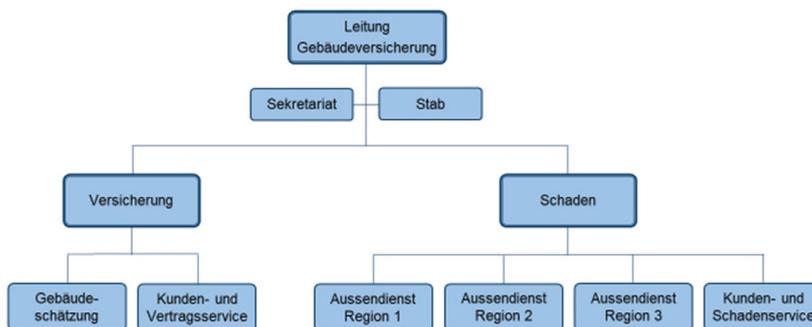
Situation Projekt Hans-Hässig-Strasse, Aarau ©Kim Strelbel Architekten, Aarau

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Das Geschäftsjahr 2022 geht mit dem zweitgrössten Brandschadenfall überhaupt in die Geschichte der AGV ein. Der Brand ereignete sich am 29. Mai 2022 in Spreitenbach. Betroffen waren insgesamt 14 Liegenschaften, mit einer Gesamtschadensumme von rund CHF 17.38 Mio. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres wurden diverse Sturm- und Hagelschäden registriert, die das Geschäftsergebnis jedoch nicht massgeblich beeinflusst haben. Der Abbau der Schätzungspendenzen konnte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Zu den Pendenzen als Folge des Grossschadenereignisses 2017 (Hochwasser/Überschwemmung in Zofingen) kam mit der durch Covid-19 ausgelösten Pandemie ein weiterer Faktor hinzu, der mit «ausserordentlicher Lage» sowie erschwerten Bedingungen den Abbau nochmals verzögerte. Last, but not least ereigneten sich 2021 weitere Elementarereignisse, die den Pendenzenberg nochmals ansteigen liessen. Aktuell sind rund 9'500 Schätzungen pendent.

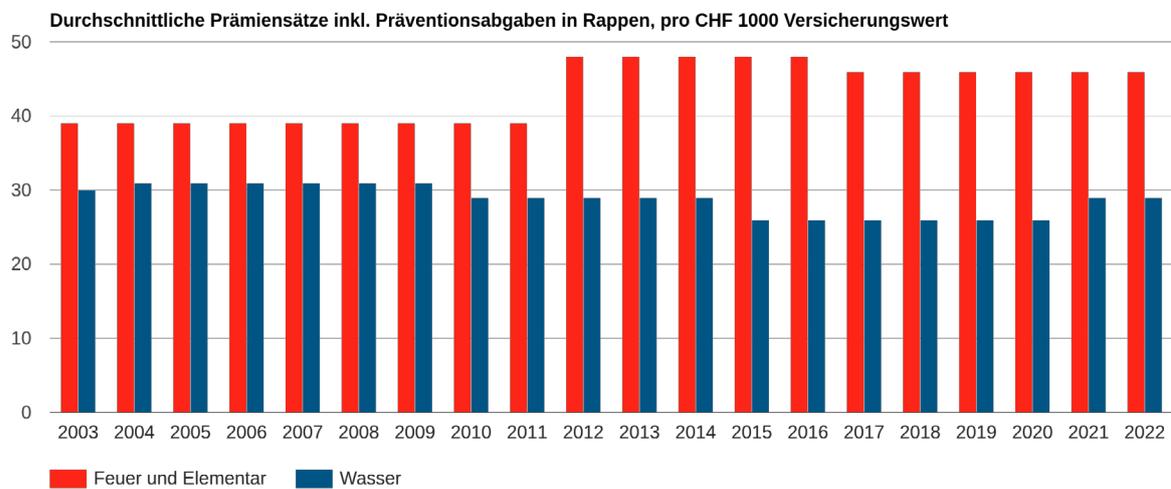
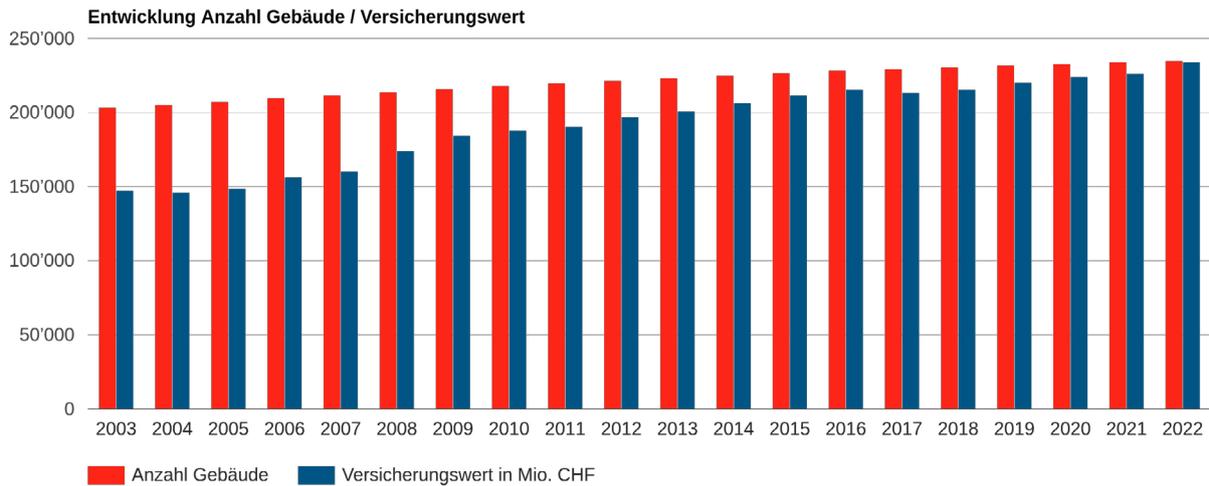
Neue Aufbauorganisation

Seit dem 1. August 2022 ist die Abteilung Gebäudeversicherung neu organisiert. Die aktuelle Aufbauorganisation ist das Resultat einer vertieften Analyse und unterstützt die strategische Stossrichtung der AGV zur Steigerung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung stärker. Die klaren Aufgabenteilungen fördern ein effizientes Arbeiten. Zugleich ermöglichen sie die stete Digitalisierung der Arbeitsabläufe.



Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2022

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 3.45 Prozent auf CHF 234 Mrd. (2021: CHF 226.2 Mrd.).
- Die Anzahl versicherter Gebäude erhöhte sich per Ende 2022 insgesamt um 0.46 Prozent auf 235'099 (2021: 234'013).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 85.42 Mio. (2021: CHF 82.8 Mio.). Die höheren Einnahmen sind im Einklang mit dem Anstieg des gesamten Versicherungswerts. Zudem wurden aufgrund des seit Jahren wieder angestiegenen Indexes die Versicherungswerte um 2.26 Prozent erhöht.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5'271 Gebäude geschätzt (2021: 3'169). Der Abbau der angemeldeten Schätzungen schreitet voran, wobei die hohe Zahl der pendenten Schätzungen nicht spürbar sinkt, da im Berichtsjahr 4'885 neue Gebäude zur Schätzung angemeldet wurden.
- Die Prämienätze für die Feuer- und Elementarschadenversicherung blieben unverändert. Im Durchschnitt betragen sie inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für die Intervention sowie Prävention CHF 0.456 pro CHF 1'000 Versicherungswert.
- Insgesamt wurden der AGV 3'539 Feuer- und Elementarschäden (2021: 9'189) gemeldet. Die Schadensumme betrug CHF 40.3 Mio. (2021: CHF 88.53 Mio.).



Freiwillige Gebäudewasserversicherung

Die Schadensumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr normalisiert, sie liegt trotzdem noch über dem 20-Jahre-Durchschnitt von CHF 25 Mio. Die Anzahl Schadenmeldungen betrug 6'272 (2021: 9'177) mit einer Schadensumme von CHF 30.89 Mio. (2021: CHF 40.79 Mio.).

Das Portefeuille der Gebäudewasserversicherung wird aktuell einer detaillierten Analyse unterzogen, um durch geeignete Massnahmen in Zukunft wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

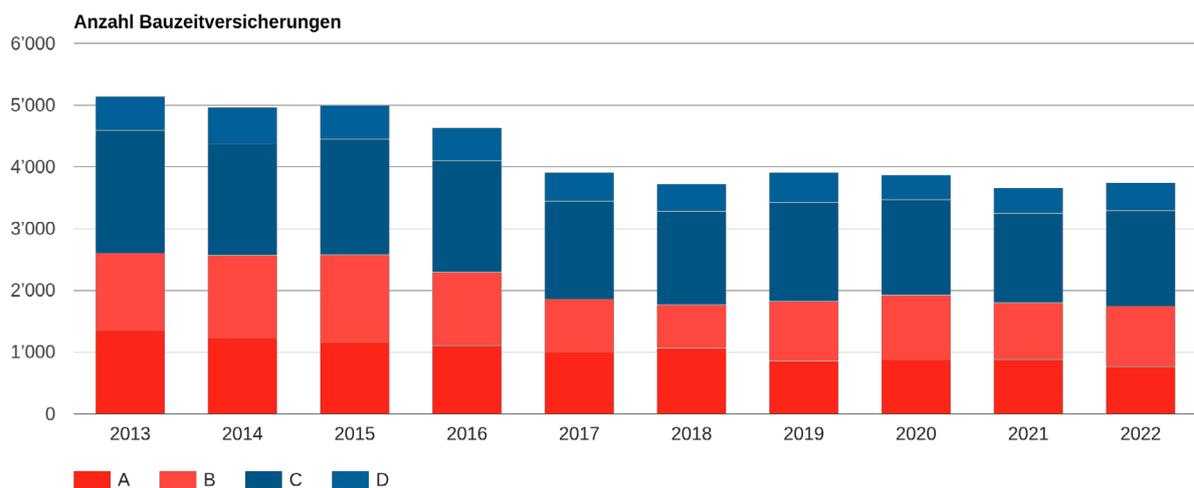
Bauzeitversicherung

Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung erhöhte sich leicht auf 3'747 (2021: 3'658). Die Erhöhung beträgt rund 2.4 Prozent (2021: -5.6 Prozent). Die Entwicklung war für Neu- und Umbauten uneinheitlich. Die Anmeldungen für neue Wohnbauten reduzierten sich um 115 (-13.1 Prozent), dagegen stiegen sie für Umbauten um 99 (+6.9 Prozent). Bei den übrigen Bauten stiegen die Anmeldungen für Neu- und Umbauten, bei den Neubauten um 60 (+6.5 Prozent) und bei den Umbauten um 45 (+10.9 Prozent).

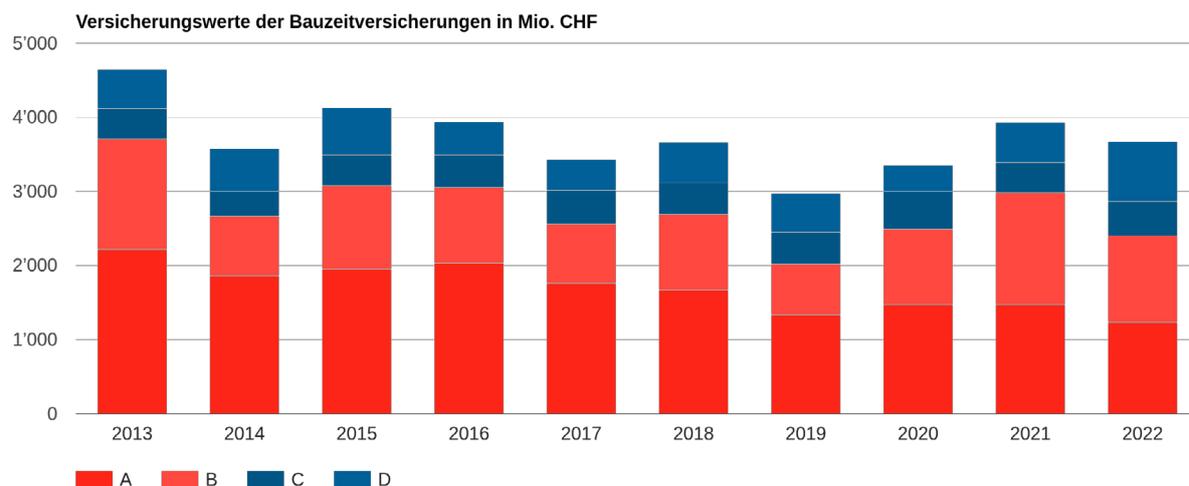
Gegenüber dem Vorjahr sank der Versicherungswert auf CHF 3.68 Mrd. (2021: CHF 3.93 Mrd.), was einer Abnahme von 6.4 Prozent entspricht (2021: +17.1 Prozent).

Bei den neuen Wohnbauten reduzierte sich der Versicherungswert um CHF 237.6 Mio. beziehungsweise um 30 Prozent (2021: CHF 4.14 Mio. beziehungsweise 0.28 Prozent). Ebenfalls reduzierte sich der Versicherungswert für Neubauten in der Kategorie übrige Bauten um CHF 340.3 Mio. beziehungsweise 23.1 Prozent (2021: CHF 488.33 Mio. beziehungsweise 48 Prozent).

Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV eine Erhöhung um CHF 50.1 Mio. beziehungsweise 12.3 Prozent (2021: CHF -102.56 Mio. beziehungsweise -20 Prozent) und in der Kategorie übrige Bauten eine Steigerung des Versicherungswerts um CHF 275.9 Mio. beziehungsweise 51.5 Prozent (2021: 182.49 beziehungsweise 51.6 Prozent).



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)

Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 824 Feuerschäden gemeldet (2021: 796). Die Anzahl Feuerschäden stieg um 3.5 Prozent (2021: 17 Prozent). Die Schadensumme betrug CHF 32.18 Mio. (2021: 18.25 Mio.). Sie erhöhte sich damit um 76.3 Prozent (2021: 23.2 Prozent). Die starke Zunahme ist auf den Grossbrand in Spreitenbach im Mai zurückzuführen. Durch den Grossbrand liegt die Jahresschadensumme CHF 3 Mio. über dem 20-Jahre-Durchschnitt (2021: keine Angabe). Damit ist der rückläufige Trend bei den Feuerschäden jedoch nicht widerlegt.

Die 20 grössten Brandfälle 2022 machten rund 77.2 Prozent der gesamten Feuerschadensumme aus (2021: 53 Prozent). Im Berichtsjahr sind es 33 Fälle, die eine Schadensumme von CHF 100'000 und höher aufweisen (2021: 36).

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.137 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2021: CHF 0.081). Sie liegt damit über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.122 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Blitzschlag

Der AGV wurden im Berichtsjahr insgesamt 311 Blitzschläge gemeldet (2021: 242). Damit waren Blitzschläge die Spitzenreiter unter den Brandursachen. Die Schadensumme lag mit CHF 1.33 Mio. leicht höher als im Vorjahr (2021: CHF 1.2 Mio.). Bei der Verteilung der Blitzschläge auf direkte und indirekte Blitzschläge zeigte sich ein Übergewicht der indirekten mit 275 und einer Schadensumme von CHF 0.875 Mio. (2021: 228 Einschläge mit einer Schadensumme von CHF 1.02 Mio.). Die Anzahl der direkten Blitzschläge lag bei 36 mit einer Schadensumme von CHF 0.458 Mio. (2021: 14 Einschläge mit einer Schadensumme von 0.186 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Brände durch Elektrizität

Wie im Vorjahr war die Brandursache Elektrizität die zweithäufigste. Es zeigt sich jedoch eine steigende Tendenz bei Bränden durch Elektroinstallationen und -geräten. Im Berichtsjahr sind rund 20 Prozent der Brandschäden auf fehlerhaften Umgang mit Elektrizität zurückzuführen (2021: 30 Prozent), das sind 15 Prozent der Feuerschadenssumme (2021: 27 Prozent). Dies entspricht 172 Schadenfällen (2021: 234) mit einer Schadenssumme von CHF 4.94 Mio. (2021: CHF 5.08 Mio.).

Ungeklärte Ursache

Die Anzahl Brände mit ungeklärter Ursache betrug im Berichtsjahr 60 (2021: 51) und lag damit an vierter Stelle. Wird jedoch die Schadenssumme betrachtet, so liegen die Brände, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, mit einem Anteil von 57.5 Prozent (2021: 37 Prozent) in Führung. Dies entspricht einer Schadenssumme von CHF 18.49 Mio. (2021: CHF 6.8 Mio.).

Grösster Brand in Spreitenbach

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignete sich am 29. Mai 2022 in Spreitenbach. Beim Eintreffen der Feuerwehr war das Gebäude, von dem der Brand ausging, bereits völlig abgebrannt. Das Feuer konnte sich auf die naheliegenden Gebäude ausbreiten, die in der Folge ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurden. Insgesamt waren 14 Gebäude von diesem Brandereignis betroffen. Die Ursache ist nicht bekannt. Es kamen bei diesem Ereignis glücklicherweise keine Personen zu Schaden. Die Schadenssumme betrug CHF 17.38 Mio. Damit ist dieser Brand der zweitgrösste in der Geschichte der AGV, nach dem Campus-Brand in Brugg-Windisch im Jahr 2013 (Schadenssumme: CHF 25 Mio.).



Zweitgrösster Brand in Böztal

Am 6. August 2022 ereignete sich der zweitgrösste Brand des Berichtsjahres mit einer Schadensumme von CHF 1.6 Mio. Das ehemalige Ökonomiegebäude wurde dabei komplett zerstört. Die Ursache ist nicht bekannt.

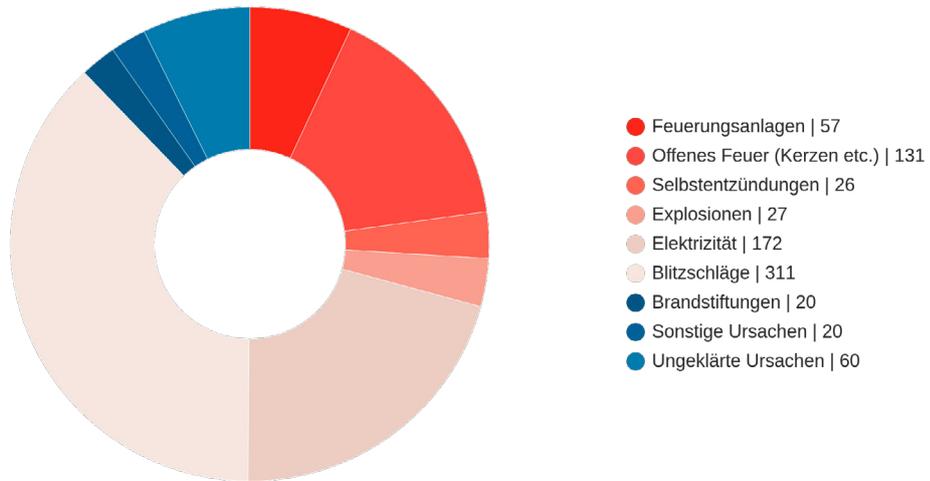


Drittgrösster Brand in Zurzach

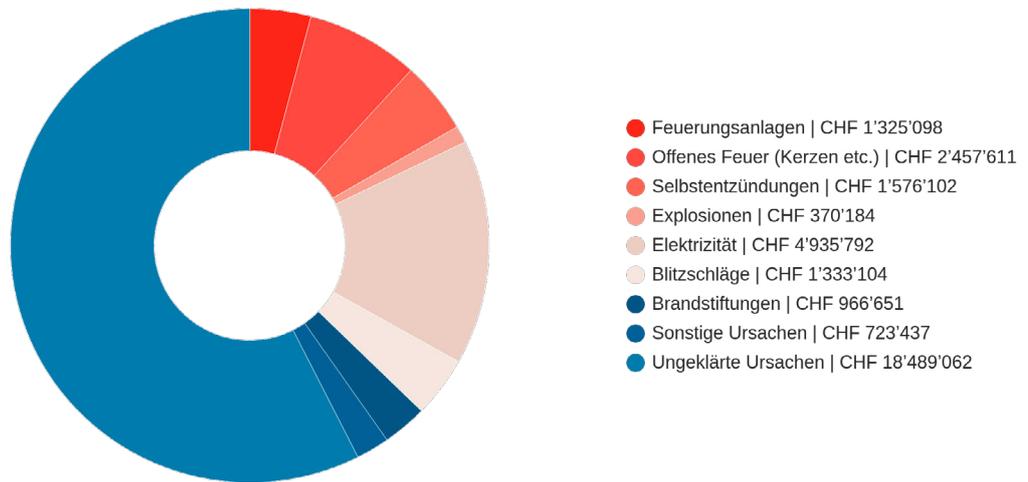
Am 5. August 2022 ereignete sich der drittgrösste Brand, mit einer Schadensumme von CHF 0.9 Mio. Die Gewerbeliegenschaft wurde mit grösster Wahrscheinlichkeit durch eine technische Ursache Opfer der Flammen.



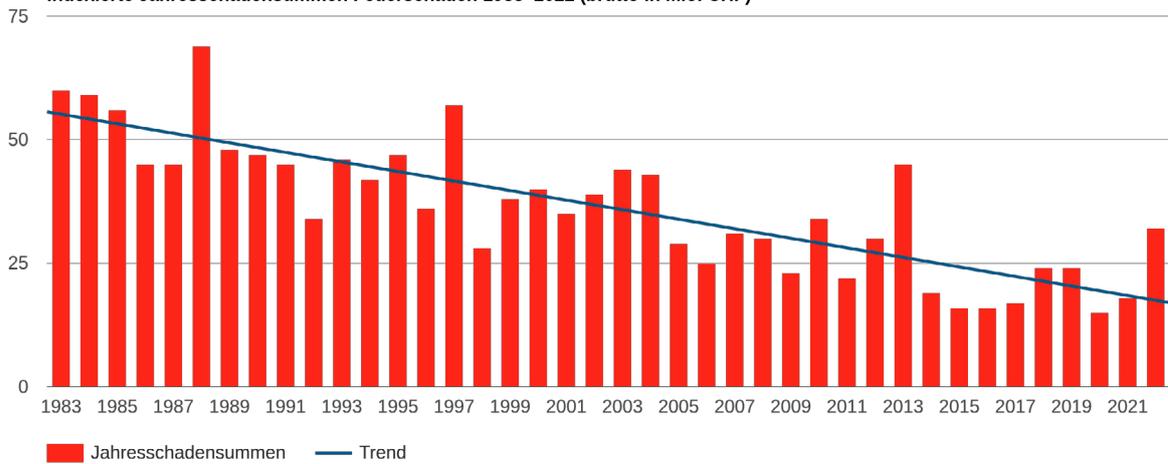
Anzahl Feuerschäden



Schadensumme Feuerschäden



Indexierte Jahresschadensummen Feuerschäden 1983–2022 (brutto in Mio. CHF)

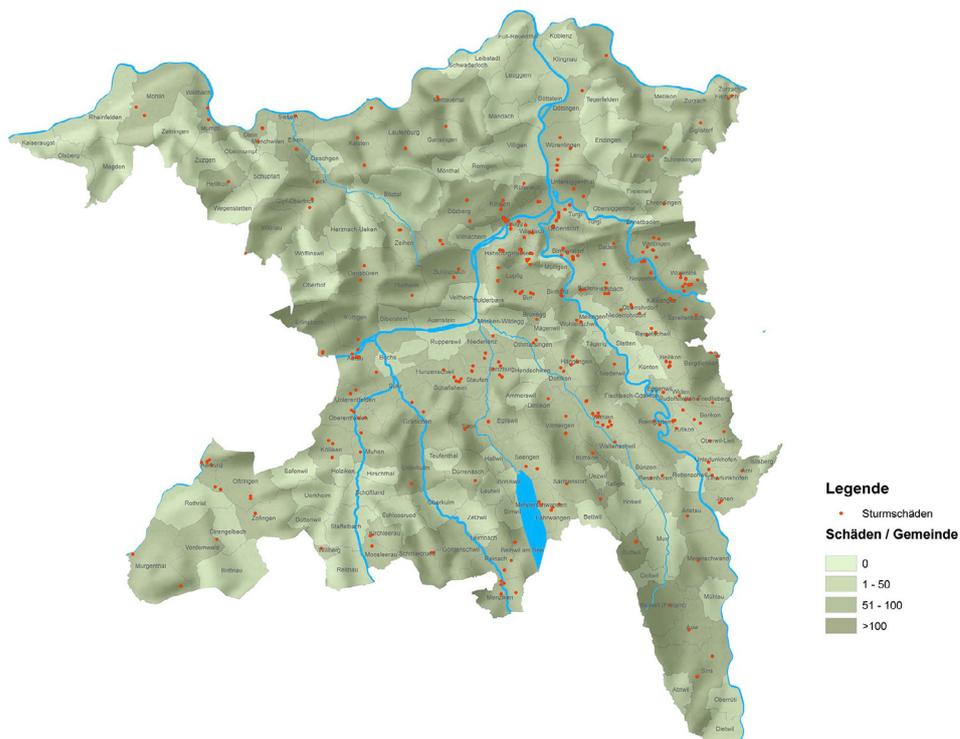


Elementarschäden 2022

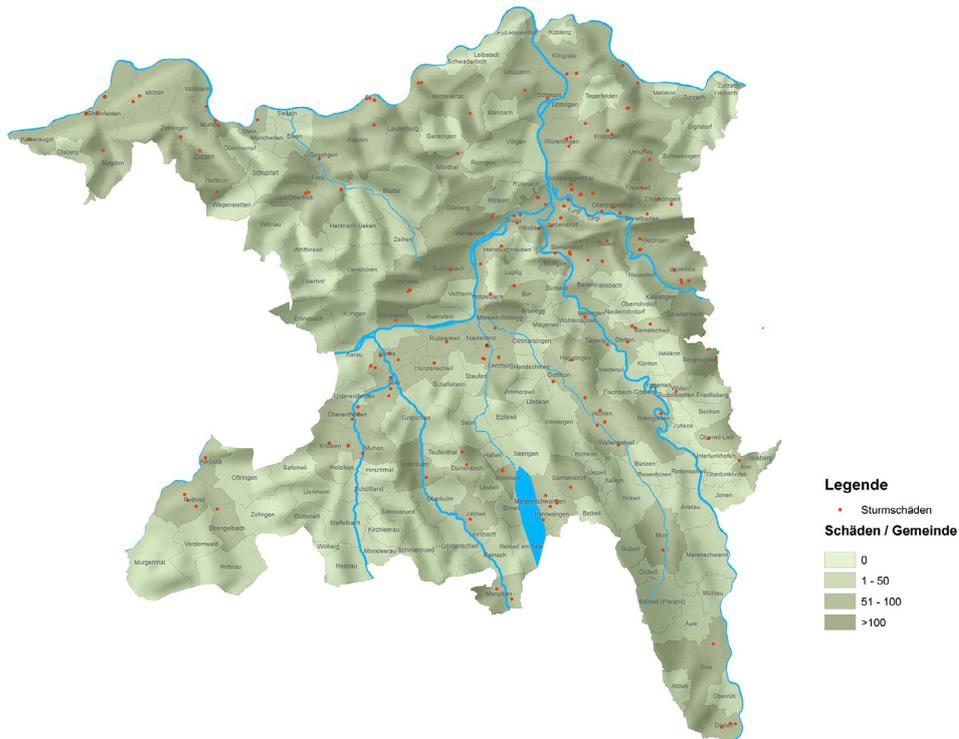
Mit zwei Winterstürmen im Februar sowie einem Hagelsturm im Juni verlief es im Bereich der Naturgewalten im Berichtsjahr eher ruhig. Keines dieser Ereignisse hatte sehr viele Schäden zur Folge. Die Intensität und das Schadenausmass waren moderat.

Das Sturmtief Roxana zog vom 6. auf den 7. Februar über den gesamten Kanton Aargau. Der AGV wurden 338 Sturmschäden gemeldet, mit einer gesamthaften Schadenssumme von CHF 1 Mio. Damit war es das grösste Elementarereignis des Berichtsjahres. Das drittgrösste Ereignis fand zwei Wochen später statt, am 20. und 21. Februar. Auch bei diesem Ereignis war ein Sturmtief für die Schäden verantwortlich. Das Sturmtief Antonia verursachte über den gesamten Kanton Aargau verteilt 169 Schäden. Die Schadenssumme betrug CHF 0.458 Mio. Das zweitgrösste Schadenereignis war dann auf ein Unwetter am 22. Juni zurückzuführen. Aus den Regionen Zofingen und Oftringen wurden 187 Schäden gemeldet, hauptsächlich verursacht durch Hagel. Die Schadenssumme liess sich mit CHF 0.924 Mio. beziffern.

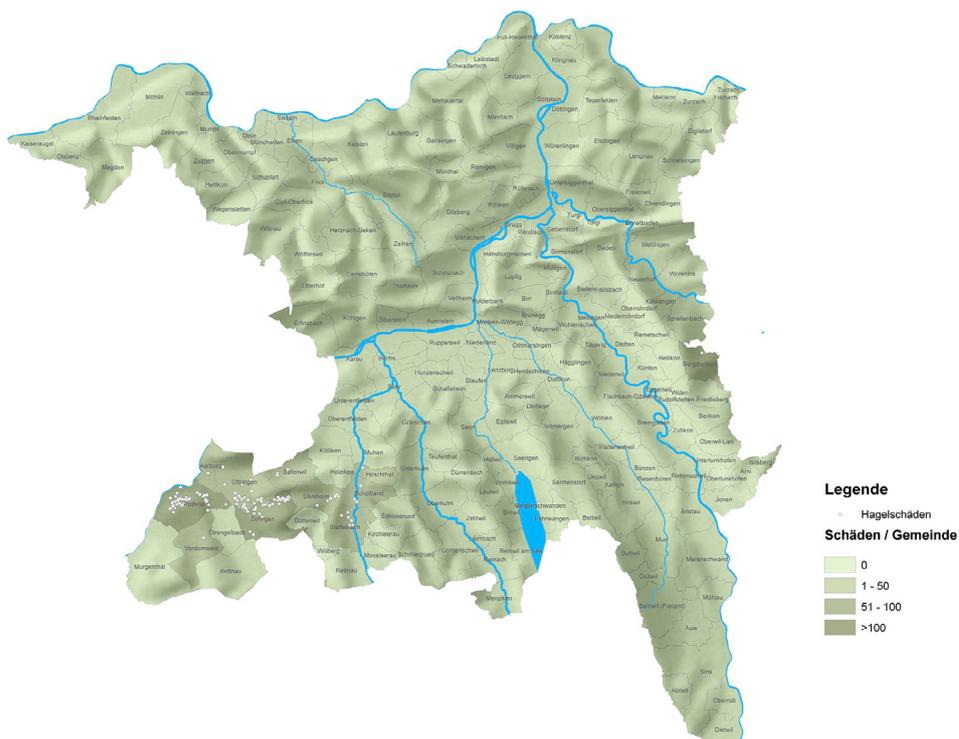
Sturmtief Roxana, 6./7. Februar 2022



Sturmtief Antonia, 20./21. Februar 2022



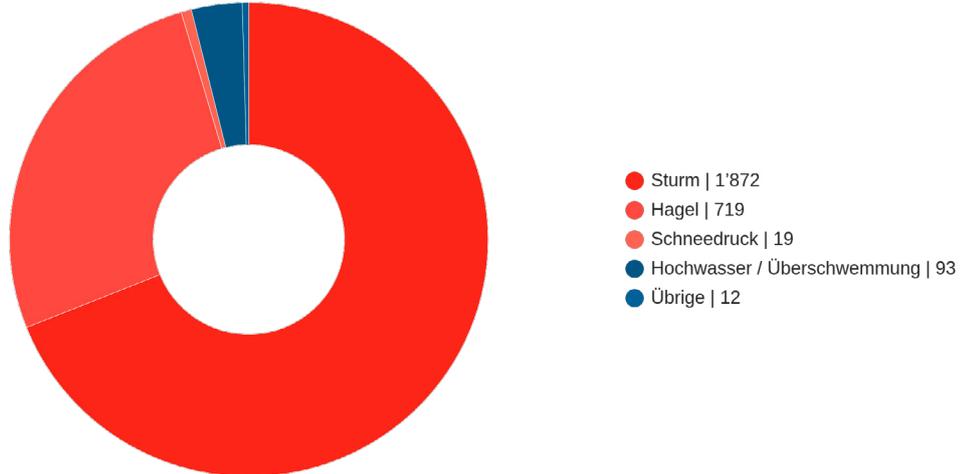
Unwetter vom 22. Juni 2022



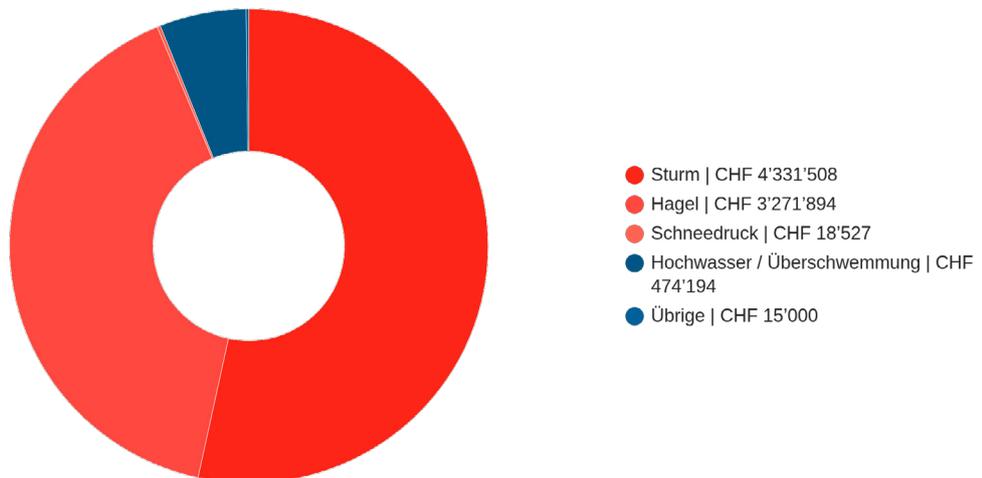
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 2'715 Elementarschäden (2021: 8'393) gemeldet. Die Schadensumme betrug rund CHF 8.11 Mio. (2021: CHF 70.28 Mio.).

Die Belastung bei den Elementarschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.035 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2021: CHF 0.31). Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt CHF 0.14 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

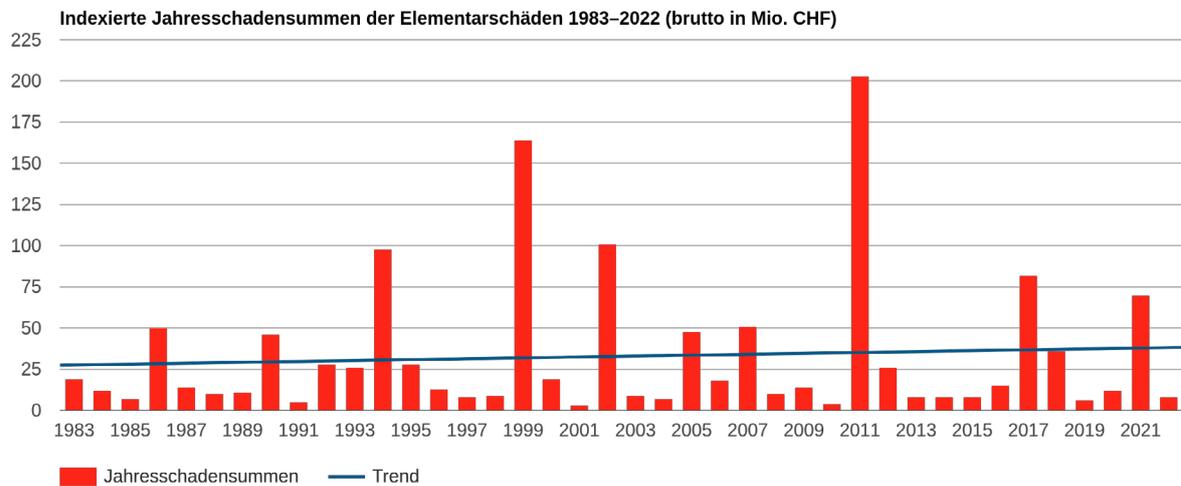
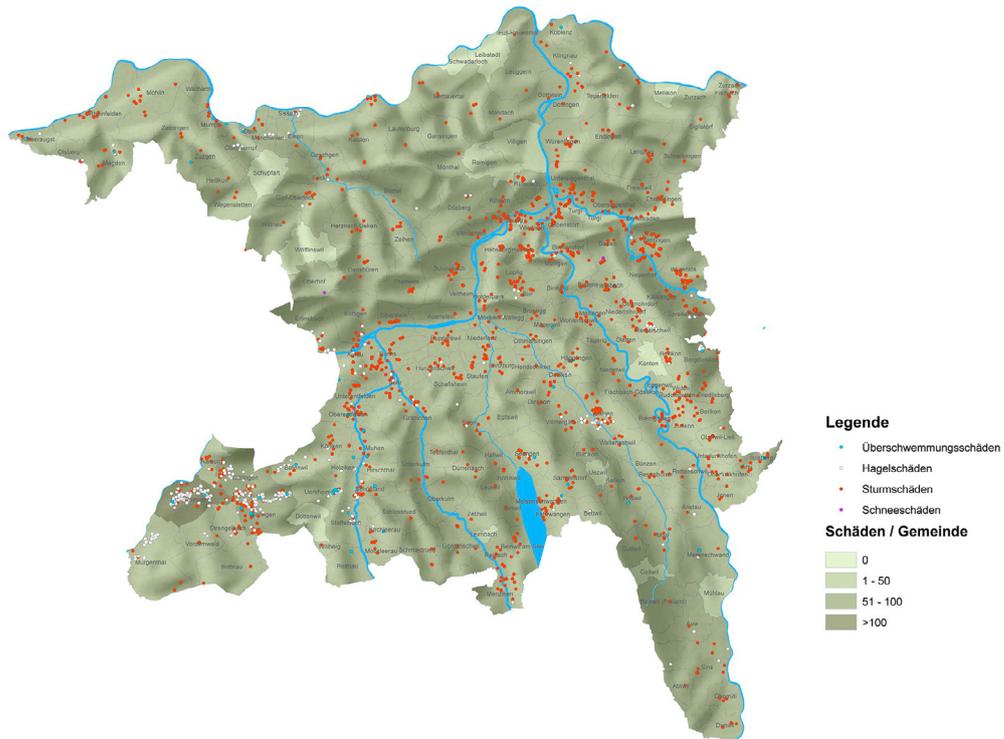
Anzahl Elementarschäden



Schadensumme Elementarschäden



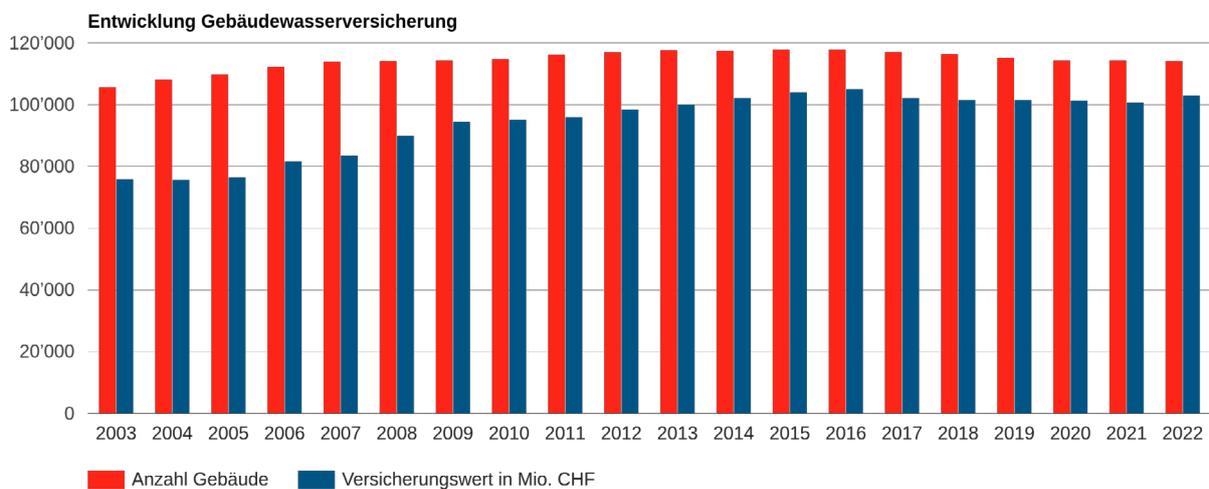
Elementarschäden ganzes Jahr 2022



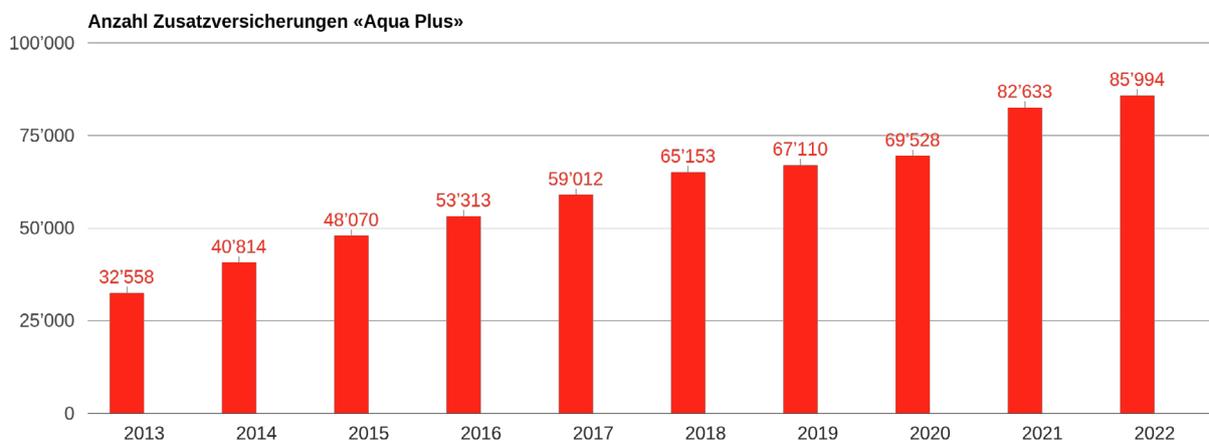
Gebäudewasserversicherung

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2022

- Die Zahl der versicherten Gebäude reduzierte sich um 241 und betrug 114'206 (2021: 114'447).
- Der Versicherungswert stieg leicht um 2.33 Prozent auf CHF 103.2 Mrd. (2021: CHF 100.84 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 28.7 Mio. (2021: CHF 27.9 Mio.).
- Der Prämienatz verblieb bei CHF 0.290 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2021: CHF 0.290).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 6'272 Gebäudewasserschäden gemeldet (2021: 9'177). Die Anzahl gemeldeter Fälle sank um rund 31.7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 34.2 Prozent). Die Schadensumme betrug CHF 30.89 Mio. (2021: CHF 40.79 Mio.), was einer Reduktion von 24.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (2021: 36.3 Prozent).



Die Zusatzversicherung Aqua Plus verzeichnete eine Zunahme von 3'361 (2021: 13'105). Im Berichtsjahr verfügten 85'994 Gebäude über diese sinnvolle Zusatzversicherung (2021: 82'633). Damit verfügen rund 75 Prozent (2021: 72 Prozent) aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese Deckungserweiterung.



Schäden Gebäudewasserversicherung

Das Ausbleiben von Unwetterereignissen hatte auch Auswirkungen auf die Gebäudewasserschäden, die Schadenbelastung konnte sich gegenüber dem Vorjahr normalisieren. Dies wird bei einer genaueren Betrachtung der nach Schadenursachen aufgeschlüsselten Schadensumme ersichtlich. So ist die Schadenursache Leitungsbrüche mit CHF 11.4 Mio. die höchste Schadensumme im Berichtsjahr. Dieser Wert entspricht der Vorjahressumme. Hingegen hat sich die Schadensumme aufgrund von Rückstau mit CHF 1.3 Mio. (2021: CHF 5.5 Mio.) stark reduziert. Eine ähnliche Entwicklung weist die Schadensumme der Ursache Grundwasser mit CHF 0.6 Mio. (2021: CHF 3 Mio.) auf.

Grösster Gebäudewasserschaden in Untersiggenthal

Am 14. November ereignete sich der grösste Wasserschaden des Berichtsjahres in einer Kirche. Ein Defekt an der Luftbefeuchtungsanlage, die an die Wasserleitung angeschlossen ist, verursachte einen Schaden in der Höhe von CHF 0.21 Mio.



Zweitgrösster Wasserschaden in Rothrist

Dieser Schaden mit einer Schadensumme von CHF 0.11 Mio. ereignete sich am 15. Juli in einem Mehrfamilienhaus. Der Schaden entstand durch überlaufendes Wasser aus einem Lavabo.



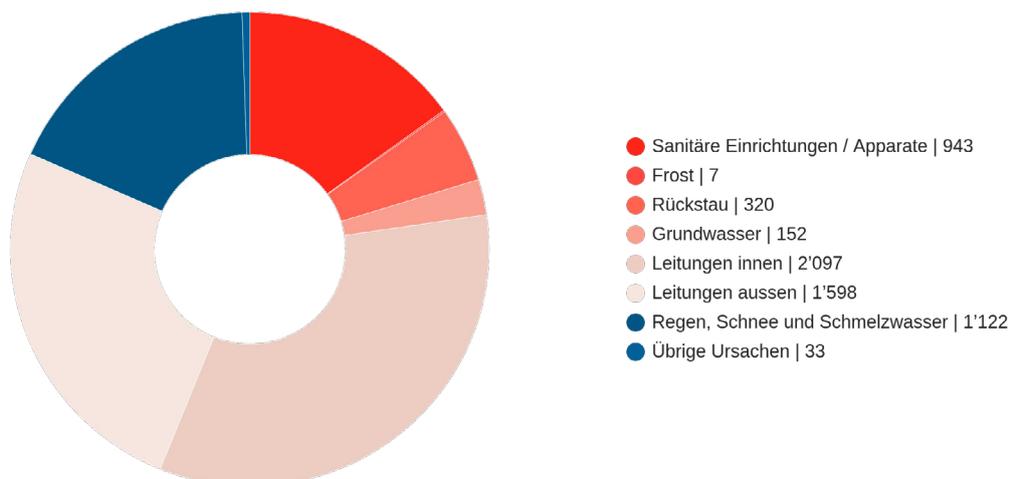
Drittgrösster Wasserschaden in Baden

Am 10. August führte ein Leitungsbruch in einer Gewerbeliegenschaft mit Wohnungen zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe betrug CHF 0.095 Mio.

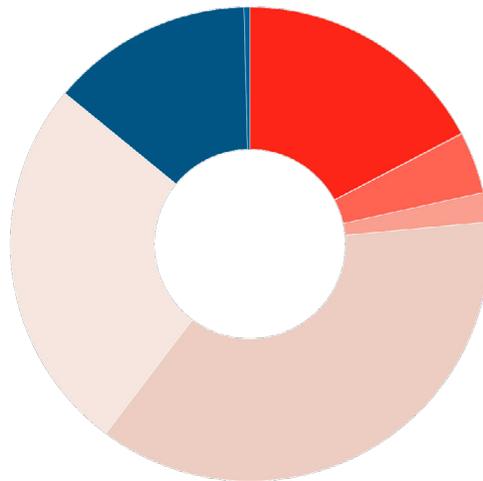


Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.299 (2021: CHF 0.405) pro CHF 1'000 Versicherungssumme. Damit sank diese zwar, liegt aber immer noch über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.270 pro CHF 1'000 Versicherungssumme.

Anzahl Wasserschäden

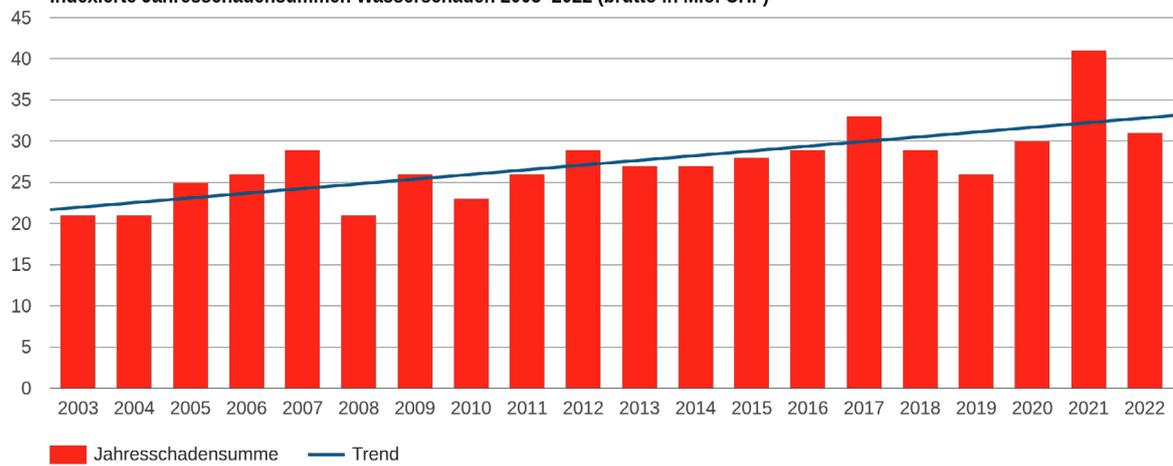


Schadensumme Wasserschäden



- Sanitäre Einrichtungen / Apparate | CHF 5'330'829
- Frost | CHF 20'000
- Rückstau | CHF 1'292'471
- Grundwasser | CHF 621'617
- Leitungen innen | CHF 11'351'529
- Leitungen aussen | CHF 7'943'351
- Regen, Schnee und Schmelzwasser | CHF 4'210'097
- Übrige Ursachen | CHF 121'892

Indizierte Jahresschadensummen Wasserschäden 2003–2022 (brutto in Mio. CHF)



ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Der Fachbereich Elementarschadenprävention (ESP) hat sein Ziel, Gebäude mit einfachen und verhältnismässigen Schutzmassnahmen widerstandsfähiger gegen Naturgefahren zu machen, auch 2022 mit Nachdruck verfolgt. Die an Bau, Betrieb und Unterhalt von Gebäuden Beteiligten wurden stufengerecht durch Beratung und das Angebot von ESP-Seminaren befähigt. Den verbesserten Schutz bestehender Gebäude konnte die AGV mit Beiträgen unterstützen. Neubauten wurden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in beratender Funktion durch die AGV zuhanden der Gemeinden beurteilt.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP gehen aktiv auf Eigentümerinnen und Eigentümer zu, deren Gebäude in der Vergangenheit schon mindestens einen Schaden insbesondere infolge von Hochwasser oder Oberflächenabfluss erlitten haben und einen ungenügenden Schutz aufweisen. Ziel ist, diese Gebäude vor weiteren Überschwemmungsschäden angemessen zu schützen.

Direkt nach einem Schadenereignis werden Schutzmassnahmen von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern am besten angenommen und auch umgesetzt. So wird die Chance genutzt, mit der Schadenregulierung einen sinnvollen Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen. Bei länger zurückliegenden Schadenfällen zeigt die ESP den Eigentümerinnen und Eigentümern den Weg zu einem tragbaren Risiko auf. Die AGV achtet darauf, dass die Massnahmen technisch geeignet und wirtschaftlich sind. Und sie kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine Schutzmassnahme übernehmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP bei 1'407 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2021: 1'735). Wo nötig, empfahlen sie geeignete Objektschutzmassnahmen. In 134 Fällen (2021: 127) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 0.66 Mio. (2021: CHF 0.93 Mio.).

Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Das Potenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV das Storenschutzsystem «Hagelschutz – einfach automatisch» und übernimmt bei bestehenden Gebäuden bis zu 40 Prozent der Installationskosten. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und je nach System nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge zur Installation von 36 Hagelboxen zugesprochen (2021: 32).

Beiträge an den übergeordneten Hochwasserschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 11 der Präventionsfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten von Wasserbauprojekten im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes. Die AGV bezahlt 5 Prozent der Investitionskosten von Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken.

Die AGV hat seit 2016 für 42 Projekte Zusicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 4.76 Mio. erteilt. Für das Berichtsjahr sind es CHF 0.42 Mio. für 3 Projekte (2021: CHF 0.58 Mio.; 4 Projekte). Die Zahlungen erfolgen nach Abrechnung der Projekte durch die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bereits CHF 3.25 Mio. an solche Projekte ausbezahlt, 2022 waren es CHF 0.34 Mio. (2021: CHF 0.39 Mio.).

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen alle Bauten und Anlagen genügend sicher vor Hochwasser und anderen Naturgefahren sein. Bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen sowie Um- und Anbauten in Gefahrengebieten wird ein Nachweis des Überschwemmungsschutzes bei der Baugesuchseingabe gefordert. Die Grundlagen sind die Gefahrenkarte Hochwasser, die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser und bekannte Gefährdungen wie vergangene Überschwemmungen und Schadenerfahrungen der AGV.

Die AGV zieht ausserdem die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss systematisch für ihre Gefährdungsprüfung bei. Diese Gefährdungskarte hat im Kanton Aargau derzeit keine Rechtsverbindlichkeit. Die gängigen Normen verlangen jedoch geeignete Schutzmassnahmen. Versicherungsrechtlich kann die AGV spätestens nach einem Schadenfall nötige und verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen. Daher empfiehlt die AGV, Schutzmassnahmen bereits in die Planung von Neu-, An- und Umbauten miteinzubeziehen. Nachträgliche Massnahmen sind in der Regel teurer und nur schwer ins Gesamtbild einzufügen.

Die AGV bietet als kostenlose Dienstleistung die materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises für die Baubewilligungsbehörden an. Bleibt die AGV-Prüfung im Rahmen der Baubewilligung aus, begutachtet die AGV den Überschwemmungsschutz spätestens bei der Anmeldung zur Bauzeitversicherung. Das Formular «Hochwasserschutznachweis» ist Bestandteil der Versicherungspolice. Planenden empfiehlt die AGV, bereits in der Konzeptphase den Schutz vor Naturgefahren miteinzubeziehen. Je früher Naturgefahren bei Bauvorhaben einbezogen werden, umso besser können nötige Schutzmassnahmen gestalterisch integriert und Mehrkosten verhindert werden. Die AGV kann beratend beigezogen werden.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP 4'148 Gebäudeplanungen im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten hinsichtlich ihrer Überschwemmungsgefährdung (2021: 3'987).

Kennzahlen	2022	2021
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1'407	1'735
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	134	127
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	0.66	0.93
Beurteilung von Neubauten	4'148	3'987
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	71	61
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.42	0.58

Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Naturgefahrensicheres Bauen erfordert spezifische Fachkenntnisse. Die AGV bietet daher zielgerichtete Schulungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bereich Bau an.

Für Bauverwalterinnen und -verwalter, die noch kein AGV-Seminar besucht haben oder ihr Wissen auffrischen möchten, bietet die AGV ein Grundlagenseminar an. Es werden die Grundlagen zur Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren vermittelt. Im Berichtsjahr wurde 1 Grundlagenseminar durchgeführt (2021: 1 Seminar).

Angehende Bauverwalterinnen und -verwalter unterrichtet die AGV im Rahmen des Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch. Während fünf Lektionen lernen die Auszubildenden den Umgang mit Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr fand der Kurs «Naturgefahren» gleich zweimal statt: im Januar online für den Diplomelehrgang 2021/22 und im Dezember an der Fachhochschule für den Lehrgang 2022/23.

Ebenso wichtig wie die Aus- und Weiterbildung von Bauverwalterinnen und -verwaltern ist die Ausbildung von Planerinnen und Planern. Je früher Gefährdungen durch Naturgefahren in Gebäudeplanungen einbezogen werden, desto günstiger und weniger sichtbar sind die Schutzmassnahmen. Für Planerinnen und Planer hat die AGV im Berichtsjahr 2 Grundlagenseminare durchgeführt (2021: 0 Seminar) Das Thema: «Gebäudeschutz vor Überschwemmung».

Im Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz» der AGV werden angehende Sicherheitsbeauftragte nicht nur im Brandschutz unterrichtet, sondern auch für die Anliegen der Elementarschadenprävention sensibilisiert. Der Lehrgang findet einmal jährlich statt und bereitet die Teilnehmenden auf die Zertifikatsprüfung «Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) vor.

Im Berichtsjahr fand 1 Workshop «Zusammenarbeit mit Partnern» im Rahmen des Fachkurses «Elementarschadenintervention» für Offizierinnen und Offiziere der Abteilung Feuerwehrewesen statt (2021: 0). Die ESP gewährte einen Einblick in die Themen «Elementarschadenprävention» und «Hochwassermanagement Kanton Aargau».

Im Berichtsjahr bot die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau angehende Naturgefahrenberatende von Regionalen Führungsorganen des Kantons Aargau zum anderthalbtägigen Fachkurs «lokaler Naturgefahrenberater» auf. Dazu wurde die AGV für 1 Gastreferat zum Thema «Oberflächenabfluss» eingeladen.

Auch unternehmensintern gibt die ESP ihr Fachwissen weiter. Im Berichtsjahr wurden die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Gebäudeversicherung zum Thema «Refresh ESP im Schadenfall» geschult. Die zielgruppenorientierten Inhalte wurden einmal für den Aussendienst und einmal für den Innendienst angeboten (2021: 0 Seminare).

Ausbildung	2022	2021
Seminarteilnehmende	146	77
Seminare / Veranstaltungen	10	5

Projektbegleitung der AGV: Koordination Schutzkonzepte Oberflächenabfluss

Die Themenfelder Oberflächenabfluss, Hochwasser und Siedlungsentwässerung sind eng miteinander verbunden und bedürfen einer Koordination zwischen den zuständigen Stellen des Bundes, der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden, der Eigentümerschaft und der AGV. Mit der Arbeitshilfe «Koordination Entwässerung – Analyse und Arbeitshilfe», fertiggestellt im Jahr 2021, war ein erster Schritt im Umgang mit Oberflächenabfluss getan.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitshilfe anlässlich des Entwicklungsschwerpunkts Klima des Regierungsrats im Rahmen des Projekts «Feldentwässerung Möhlin» auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Im Projektteam waren das Bundesamt für Umwelt, die zuständigen kantonalen Fachstellen, die Gemeinde Möhlin sowie die AGV vertreten. Die AGV hat den Test auf Praxistauglichkeit in mehreren Sitzungen und Workshops begleitet: von der Grundlagenerhebung über die Erarbeitung mehrerer Lösungsvarianten und eine Evaluation der Bestvariante bis hin zum konkreten Lösungsvorschlag. Der gesamte Prozess, die Erkenntnisse für die künftige Bearbeitung entsprechender Projekte und offene Vollzugsfragen werden in einem Bericht dokumentiert. Der Projektabschluss und die Veröffentlichung des Berichts sind für Ende Februar 2023 geplant.

Neue Präventionsfondsverordnung

Mit der Zusammenführung der Elementarfondsverordnung und einem Teil der Feuerfondsverordnung wurde die Präventionsfondsverordnung geschaffen. Sie ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Daraus folgt, dass die Abteilung Prävention ihre Aufwendungen für die Elementarschadenverhütung und den Brandschutz aus einem zusammengelegten Fonds bestreitet. Die neue Struktur hat keine Auswirkungen auf die Bemessung der Beiträge hinsichtlich Elementarschadenprävention.

Mitarbeit beim Aufbau der Wissensaustauschplattform Naturgefahren

In der Naturgefahrenprävention bei den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und den Gemeinschaftsorganisationen sind in den letzten Jahren viele wertvolle Grundlagen geschaffen worden. Zudem haben mittlerweile fast alle KGV eigene Fachspezialistinnen und -spezialisten. Um die geschaffenen Grundlagen gemeinsam nutzen und über Austausch voneinander lernen zu können, startete die VKF im Berichtsjahr den Aufbau einer Wissensaustauschplattform Naturgefahren für Mitarbeitende der KGV.

Damit die zukünftige Nutzerschaft der Wissensaustauschplattform zustimmt, war es unabdingbar, die Bedürfnisse so früh wie möglich einzuholen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. ESP-Mitarbeitende und teilweise Kommunikationsmitarbeitende der KGV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) sowie der Kommission für Elementarschäden (KES) waren darin vertreten. Auch die AGV war beteiligt und hat den Aufbau der Plattform wesentlich mitgestaltet.

Die Übergabe der Wissensaustauschplattform an die KGV erfolgte am 13. September 2022 anlässlich des jährlichen ESP-Erfahrungsaustauschs der KGV.

Überarbeitung Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton Aargau

Der Kanton Aargau verfügt seit 2007 über eine umfassende Gefährdungsanalyse, anhand derer Massnahmen zur Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erarbeitet wurden. Seit der Publikation der Gefährdungs- und Risikoanalyse vor 15 Jahren haben sich sowohl die Gefährdungs- und Risikolandschaft des Kantons Aargau als auch die Grundlagen dazu verändert. Aus diesem Grund wird die Gefährdungsanalyse überarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden für die Aktualisierung der Dossiergrundlagen Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Anspruchsgruppen der kantonalen Verwaltung und externer Stellen hinzugezogen. Die AGV konnte ihr Fachwissen bei einem Grossteil der bearbeiteten Dossiers einbringen.

§ 36c Bauverordnung in der Praxis

Seit dem 1. November 2021 ist die neue Bestimmung «Schutz vor Hochwasser» in der kantonalen Bauverordnung in Kraft. Sie verdeutlicht, dass die Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Baubewilligungsverfahren beurteilt werden muss. Die AGV unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten. Bei der materiellen Prüfung des Hochwasserschutznachweises zuhanden der Bewilligungsbehörden weist die AGV unter anderem auf potenzielle und bekannte Gefährdungen hin. Grundlage ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss in Verbindung mit der Schadenerfahrung der AGV oder ortskundigen Informationen.

Publikation Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen

Die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen (Beispiele sind Steinschlag, Rutschungen, Einsturz) wurde unter der Projektleitung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, erarbeitet und ist seit Ende September des Berichtsjahres im Geoportal des Kantons Aargau öffentlich zugänglich (www.ag.ch/agis). Die AGV leistete einen massgeblichen Beitrag, indem sie das Projekt mit ihrer Schadenerfahrung unterstützte.

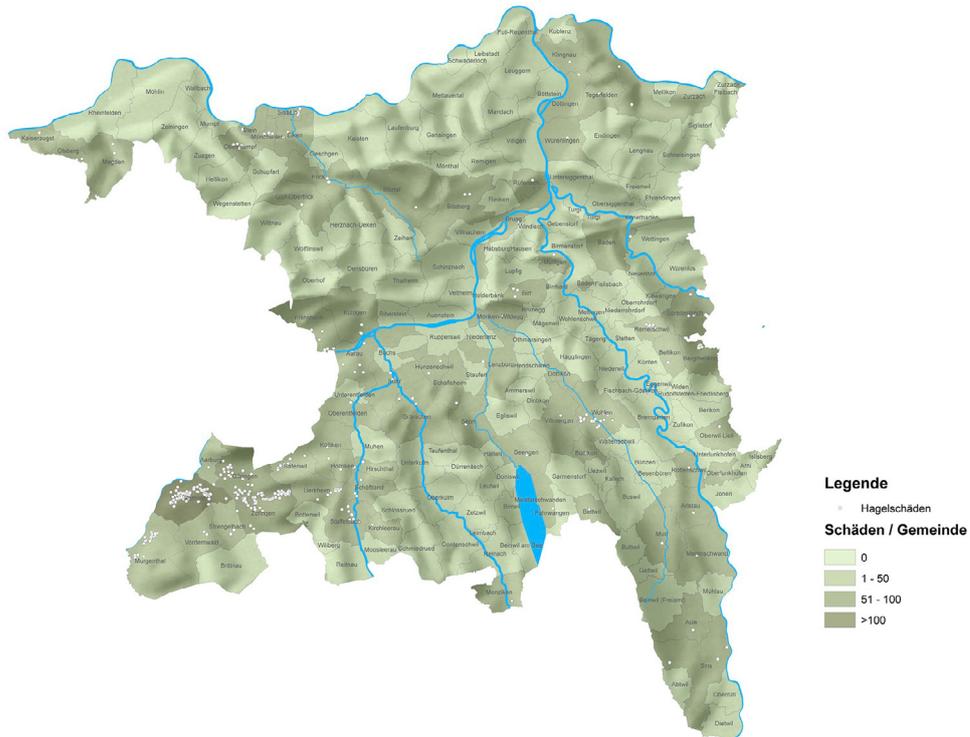
Die neue Gefahrenhinweiskarte schliesst, zusammen mit dem seit 2020 vorliegenden Naturereigniskataster, eine Lücke in der Naturgefahrenkartierung im Kanton Aargau.

Die AGV wird die neuen Grundlagen zukünftig bei ihren Beurteilungen heranziehen und auf die potenziellen und bekannten Gefahren hinweisen.

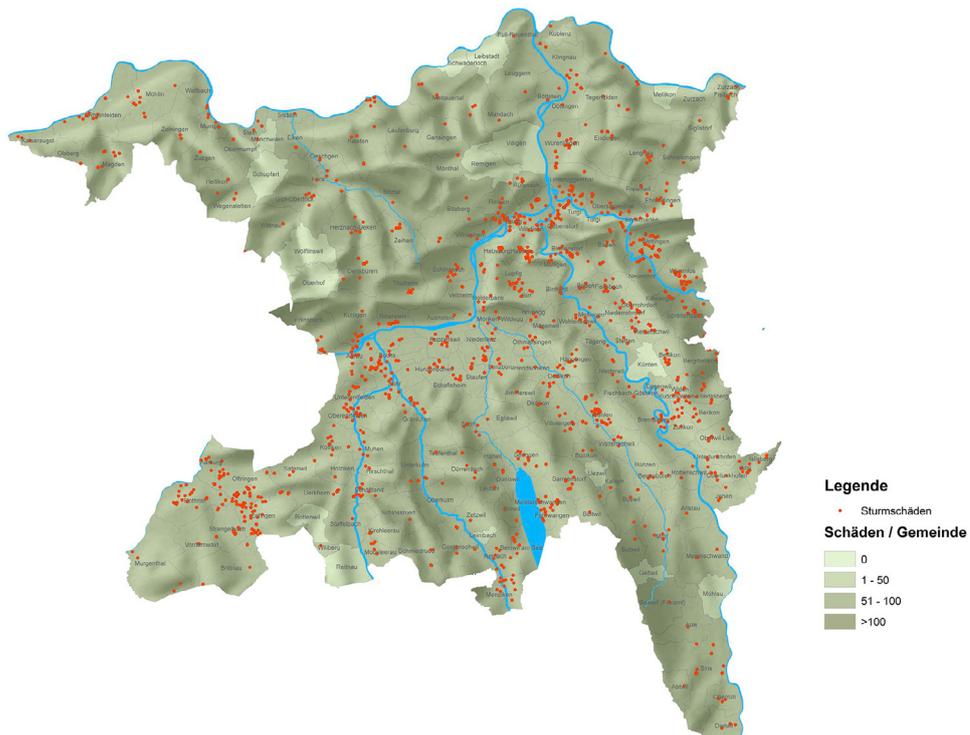
Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten auch im Jahr 2022 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP mit: in der Kommission für Elementarschaden, in der Ausbildung der VKF und in der Projektgruppe Schutz vor Naturgefahren.

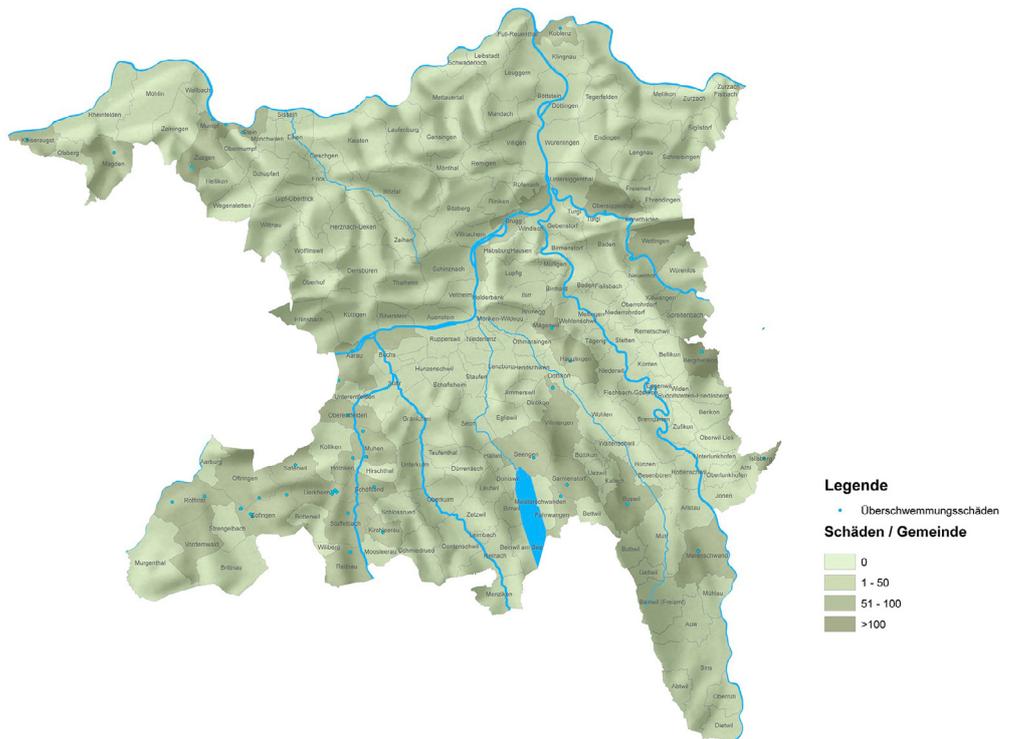
Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2022



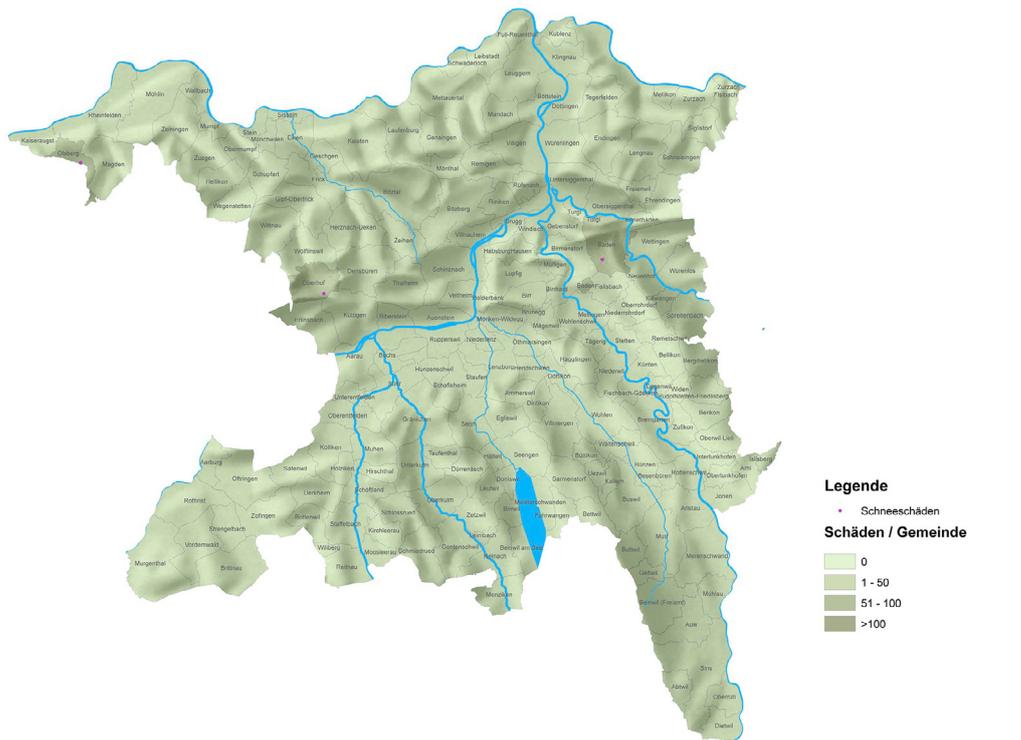
Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2022



Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2022



Örtliche Verteilung der Schneeschäden 2022



BRANDSCHUTZ

Am 1. Januar 2022 wurde die Revision des Brandschutzgesetzes sowie der Brandschutzverordnung in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen konnte erfolgreich vollzogen werden. Neu stellt die AGV den Prüfstellen von technischen Brandschutzeinrichtungen ein Online-Portal zur Übermittlung ihrer Prüfberichte zur Verfügung. Das im Vorjahr erfolgreich getestete Rauchwarnsystem für Altstädte wurde eingeführt.

Umsetzung des revidierten Brandschutzgesetzes per 1. Januar 2022

Am 1. Januar 2022 wurde die Revision des Brandschutzgesetzes sowie der Brandschutzverordnung in Kraft gesetzt. Zum einen wurden die Schwellenwerte zur Einstufung von Gebäuden und Anlagen nach kommunaler und kantonaler Zuständigkeit der Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) 2015 angepasst und damit vereinheitlicht. Zum anderen werden Projekte für Lüftungstechnische Anlagen sowie Feuerungsanlagen nicht mehr separat bewilligt, sondern im Rahmen der baulichen Brandschutzbewilligung. Im Bereich der Brandschutzkontrollen werden Abnahme- und periodische Kontrollen neu nach dem risikobasierten Ansatz durchgeführt. Die Mitarbeitenden der AGV waren per Ende 2021 vorbereitet – die nötigen Anpassungen an den internen Prozessen wurden vorgenommen.

Mit der Liberalisierung des Kaminfegerwesens per 1. Januar 2022 können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie Anlagenbetreibende unter den entsprechend qualifizierten und bei der AGV registrierten Kaminfegerinnen und Kaminfeuern frei wählen. Die geforderte Qualifikation der Kaminfegerinnen und Kaminfeger gewährleistet die Qualität der Reinigung und die Sicherheit der Feuerungsanlagen. Bis Ende des Berichtsjahres hat die AGV die Qualifikationen von 64 Kaminfegerinnen und Kaminfeuern bestätigt und auf der Online-Liste der AGV publiziert.

Neue Organisation der Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen

Die Kontrolle und der Unterhalt von technischen Brandschutzeinrichtungen (Sprinkleranlagen, Brandmeldeanlagen und Ähnliches) liegen in der Verantwortung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer oder der Anlagenbetreibenden. Diese Einrichtungen müssen regelmässig nach den bestehenden Vorgaben durch eine anerkannte Prüfstelle beurteilt werden. Die AGV unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch Anlagenbetreibende bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollpflichten.

Die AGV hat das Merkblatt «Planung und Betrieb von technischen Brandschutzeinrichtungen» verfasst. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Anlagenbetreibende erhalten damit eine einfache Übersicht der Abläufe und Handlungen für die Planung sowie den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von technischen Brandschutzeinrichtungen im Kanton Aargau. Das Merkblatt ist für alle zugänglich unter: www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/dokumente

Seit Mitte Januar 2022 bietet die AGV anerkannten Prüfstellen an, die periodisch nötigen Prüfberichte zu technischen Brandschutzeinrichtungen online zu erfassen. Das Prüfstellen-Portal ist erreichbar unter: www.agv-ag.ch/bsk.

Anerkannte Prüfstellen sind bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) gelistet und für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über www.sas.admin.ch auffindbar.

Feuerverbot: AGV berät Kantonalen Führungsstab weiterhin

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) für den Erlass von Feuerverboten zuständig. Die AGV leistet weiterhin ihren Beitrag zur Beurteilung der Brandgefahr im Freien zuhanden des Kantonalen Führungsstabs.

Umsetzung neue Präventionsfondsverordnung

Mit der Zusammenführung der Elementarfondsverordnung und von Teilen der Feuerfondsverordnung wurde die neue Präventionsfondsverordnung geschaffen. Sie trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen im Brandschutz:

- Neu werden freiwillige Nachrüstungen von Brandschutzeinrichtungen, die nach heutiger Beurteilung erforderlich wären, mit bis zu 40 Prozent der Kosten subventioniert.
- Brandschutzmassnahmen, die freiwillig vorgesehen werden, das heisst nach heutigen Vorschriften nicht gefordert sind, werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft und auf dieser Grundlage finanziell unterstützt.

Einführung Rauchwarnsystem für Altstädte

In Altstädten stehen die Gebäude dicht nebeneinander. Aufgrund der engen Verhältnisse können sich Brände schnell ausbreiten, und die Handlungsmöglichkeiten der Feuerwehr sind eingeschränkt. Ein frühzeitiger Alarm kann Leben retten und Gebäudeschäden minimieren. Darum unterstützt die AGV die Installation eines Rauchwarnsystems (RWS) finanziell, wenn sie den Anforderungen der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entspricht.

Seit Mai 2022 bewirbt die AGV das im Vorjahr erfolgreich getestete Rauchwarnsystem für Altstädte auf ihrer Website. Seit Juni 2022 hat die AGV die ersten drei der dreizehn Altstädte im Kanton Aargau kontaktiert. Nach den Feuerwehren wurden die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer mit den nötigen Informationen angeschrieben. Bis Ende Berichtsjahr konnten zwei Gesuche zu Rauchwarnsystemen für Altstädte mit einer Kostengutsprache bestätigt werden. Die AGV beteiligt sich mit 40 Prozent an den Kosten.

Der Brandschutz ist in der Ausbildung aktiv

Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte

In den Vorjahren führte die AGV für alle Brandschutzverantwortlichen der Gemeinden jährlich eine gemeinsame Weiterbildung in Form eines halbtägigen Seminars durch. Das Interesse war gross, und entsprechend hoch war die Beteiligung mit jeweils bis zu 150 Personen. Um den fachlichen Austausch noch mehr zu fördern, hat die AGV das Format der Veranstaltung im Berichtsjahr abgeändert. Die eine grosse Veranstaltung wurde in sechs kleinere aufgeteilt. An sechs Daten im September hat die AGV die Veranstaltungen in vier verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. Die diesjährige Weiterbildung fand unter dem Titel «Kommunaler Brandschutz in der Praxis» statt. Die Arbeit vor Ort und im kleinen Kreis kam bei den Teilnehmenden gut an.

Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz»

Wie in den Vorjahren führte die AGV den fünftägigen Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz auch im Berichtsjahr durch. Das erlangte Grundlagenwissen im Brandschutz dient als Vorbereitung für die Prüfung «Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF» der VKF. Mit zusätzlichen Themen, wie zum Beispiel Brandermittlung, Arbeitssicherheit und Verhütung von Elementarschäden, wurden weitere mögliche Zuständigkeitsbereiche von Sicherheitsbeauftragten thematisiert.

Durch die Vielzahl ähnlicher Angebote scheint im Markt eine gewisse Sättigung eingetreten zu sein. Erstmals musste der Lehrgang aufgrund zu wenigen Anmeldungen verschoben werden. Mit 15 Teilnehmenden (2021: 24) wurde der Lehrgang im November durchgeführt.

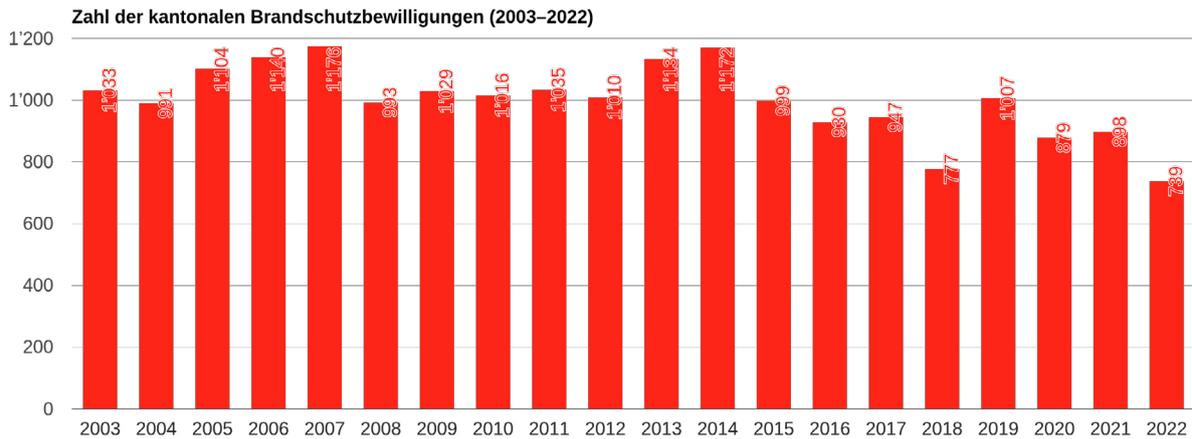
Die AGV vermittelt Fachwissen

Zudem konnte die AGV auch 2022 ihr Fachwissen in mehreren Referaten bei Fachverbänden wie der Holzbaubranche sowie an Lehrgängen zur Förderung des Brandschutzes für Bauverwalterinnen und Hochbauzeichner weitergeben.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Hauptgrund hierfür liegt in den neuen Vorgaben des revidierten Brandschutzgesetzes.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte im Schnitt 15 Tage (2021: 17 Tage). Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Brandschutz insgesamt 739 Bewilligungen (2021: 898) bearbeitet.



Brandschutzkontrollen

Abnahmekontrollen

Die Revision des Brandschutzgesetzes sowie der Brandschutzverordnung und des damit verbundenen risikobasierten Ansatzes zeigte im Berichtsjahr noch keine deutlichen Auswirkungen auf die Anzahl der Abnahmekontrollen. Die kontrollierten Gebäude erhielten in der Regel vor dem 1. Januar 2022 die kantonale Brandschutzbewilligung.

Zahl der Abnahmekontrollen	2022	2021
Baulich	762	824
Sprinkleranlagen	23	29
Brandmeldeanlagen	44	22
Blitzschutzsysteme	43	44
Sonstige technische Brandschutzanlagen	8	-
Total	880	919

Periodische Kontrollen

Bei der periodischen Feuerschau kontrollieren Fachleute der AGV regelmässig die Sicherheit der in die Zuständigkeit der AGV fallenden Bauten. Die Brandschutzinspektorinnen und -inspektoren kontrollieren dabei primär die Massnahmen für den Personenschutz. Die Kontrollintervalle wurden gemäss risikobasiertem Ansatz angepasst. Das bedeutet, dass ab 2022 nicht mehr alle Gebäude periodisch kontrolliert werden, sondern nur noch die, deren Risiko dies erfordert. Die Brandschutzinspektorinnen und -inspektoren fokussierten sich unter anderem im dritten Quartal 2022 besonders auf Hochhäuser. Im Kanton Aargau stehen 139 Hochhäuser. Im Berichtsjahr hat die AGV 112 davon systematisch kontrolliert. Bei festgestellten Mängeln wurde die Mängelbehebung angewiesen und die korrekte Mängelbehebung kontrolliert. Bis auf einen Einzelfall ist das Ausmass der Mängel unkritisch. Die Kontrolle aller Hochhäuser ist bis Mitte 2023 abgeschlossen.

Zahl der periodischen Kontrollen	2022	2021
Baulich	125	85
Sprinkleranlagen	9	10
Blitzschutzsysteme	13	32
Total	147	127

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen an Gebäuden leisten.

2022 konnten Beiträge an 2 geplante freiwillige Brandmeldeanlagen zugesichert werden (2021: 12). Zudem konnten für 2 Rauchwarnsysteme Beiträge zugesichert werden. Anträge für Beiträge an Sprinkleranlagen sind keine eingegangen, wie bereits in den Vorjahren.

Summe der zugesicherten Beiträge	2022	2021
Beiträge in Mio. CHF	0.03	0.19

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV bot auch im Berichtsjahr Beratungen zu Brandschutzfragen im kommunalen Zuständigkeitsbereich an. Den grössten Beratungsbedarf lösten Beurteilungen von Ausnahmefällen, Unterabstände bei Grenzbebauungen sowie Fragen zu den Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie in den letzten Jahren gehalten.

Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten, wie in den Vorjahren, auch 2022 in den Fachkommissionen der VKF an neuen, schweizweiten Standards des Brandschutzes. Ausserdem sind die Fachpersonen des Brandschutzes bei der VKF als Prüfungsexpertinnen und -experten für die Prüfungen «Brandschutzfachfrau und -mann mit eidgenössischem Fachausweis» und «Brandschutzexpertin und -experte mit eidgenössischem Diplom» tätig und wirken an der nächsten Richtliniengeneration in den nationalen Arbeitsgruppen mit.

FEUERWEHRWESEN

Angehörige der Feuerwehren mit der Sonderaufgabe «Strassenrettung» werden durch die AGV regelmässig aus- und weitergebildet. Der Verwaltungsrat der AGV erteilte im Mai 2022 die Kreditfreigabe für die Ersatzbeschaffung der beiden mobilen Brandsimulationsanlagen (MBA). Beim geplanten Mietmodell für Brandschutzbekleidung zur Optimierung des Feuerwehr-Beschaffungswesens kommt es zu Verzögerungen. Die AGV unterstützt die Bauherrschaften, Projektleitungen und Feuerwehren bei der Erstellung von Feuerwehrlokalen. Die AGV-Schülertage 2023 waren innert drei Wochen ausgebucht. Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'689 Einsätzen aufgeboden.

Ausbildung

Die Feuerwehren decken viele verschiedene Aufgabengebiete ab. Ein spezielles Aufgabengebiet, das auch nach einer eigenen Ausbildung verlangt, ist die sogenannte Strassenrettung. Wenn aus einem Notruf die Information «eingeklemmte Person» hervorgeht, mobilisiert die Kantonale Notrufzentrale zum einen die zuständige Ortsfeuerwehr, aber auch die Feuerwehr mit der Sonderaufgabe «Strassenrettung». Sie ist ausgebildet im Umgang mit Spezialmitteln wie zum Beispiel der hydraulischen Schere und dem hydraulischen Spreizer. Durchschnittlich 30-mal pro Jahr werden eingeklemmte Personen auf diese Weise befreit. Dabei handelt es sich nicht nur um Kollisionen von Fahrzeugen, sondern auch um Unfälle mit landwirtschaftlichen Geräten und Baumaschinen.

Die Anforderungen dieses Spezialgebiets sind divers. Ein Faktor sind die immer sicherer gebauten Karosserien. Die Personen im Fahrzeug sind dadurch zwar besser geschützt als früher. Wenn aber zum Beispiel der Fahrzeughahmen verbogen ist, ist es schwieriger, sie zu befreien. Ein weiterer Faktor ist die Veränderung und Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnologien. Alternative Antriebsarten und laufend veränderte Assistenzsysteme sind eine Herausforderung für die Angehörigen der Feuerwehren. Um all das und noch mehr bewältigen zu können, braucht es intensive Aus- und Weiterbildungen sowie regelmässiges Training.

Am 17. und 18. September 2022 hat die AGV 110 Angehörige von Feuerwehren mit der Sonderaufgabe «Strassenrettung» in dieser Fachkompetenz weitergebildet (letzte Weiterbildung 2018: 110 Teilnehmende). Unter Anleitung von erfahrenen Ausbildnern konnten die Teilnehmenden an total 85 Fahrzeugen praktisch üben. Mithilfe von Baumaschinen wurden diverse Fahrzeuge verschiedenster Marken und Baureihen deformiert, um unterschiedliche Unfallsituationen zu simulieren. Sie wären ansonsten direkt entsorgt worden. Für die Übungen sind dann jeweils Statistinnen und Statisten in die Fahrzeuge eingestiegen. So konnte auch die Personensicherheit in diesen Situationen geübt werden. Die Aufgabenstellungen waren sehr realistisch gestaltet. Die Teilnehmenden konnten so bestmöglich auf die Befreiung von eingeklemmten Personen und den Umgang mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorbereitet werden.



Eine übersichtliche Schadenplatzorganisation ist wichtig.



Die Anwendung von hydraulischen Werkzeugen erfordert eine spezielle Ausbildung.



Kenntnisse der Fahrzeugtechnologie ermöglichen sicheren Einsatz.



Die Fahrzeuge müssen vor dem Bearbeiten stabilisiert werden.

Ersatzbeschaffung mobile Brandsimulationsanlagen

Die Gebäudeversicherungen Aargau (AGV) und Luzern (GVL) betreiben seit 2006 gemeinsam zwei mobile Brandsimulationsanlagen (MBA). Einerseits werden die Anlagen an verschiedenen Kursen eingesetzt, und andererseits führen beide Kantone obligatorische Trainings aller Trägerinnen und Träger von Atemschutzgeräten durch. Sind die Fachspezialistinnen und -spezialisten gut ausgebildet, können sie Schäden massgeblich verringern. Sie wissen, wie mit dem Strahlrohr richtig umzugehen ist, und setzen Wasser gezielt ein. Dadurch werden oftmals Folgeschäden vermindert.



Mobile Brandsimulationsanlage auf Sattelzug.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Generation MBA beschafft. Durch die jährliche Auslastung werden die Anlagen stark beansprucht. Um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können, müssen die MBA erneut ersetzt werden. Für die nun anstehende Ersatzbeschaffung haben sich die Verantwortlichen der beiden Gebäudeversicherungen wieder für eine gemeinsame Evaluation und Beschaffung und den gemeinsamen Betrieb der neuen MBA entschieden. Die beiden Anlagen wurden Ende 2021, Anfang 2022 durch die AGV in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen der GVL ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte nach Kreditfreigabe durch den Verwaltungsrat der AGV im Mai 2022. Ziel ist die Inbetriebnahme der neuen MBA per 1. Januar 2024.

Mietmodell Brandschutzbekleidung

Wie bereits im Vorjahr mitgeteilt, möchte die AGV das Feuerwehr-Beschaffungswesen mit einem Mietmodell für Brandschutzbekleidung optimieren. Nach der Beschaffung der Brandschutzbekleidung durch die AGV wird diese durch einen Logistikpartner zentral gelagert und den Aargauer Feuerwehren gegen ein Entgelt überlassen. Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2020 die gesetzlichen Grundlagen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 für die Einführung des Mietmodells geschaffen.

Im Rahmen des Submissionsverfahrens wurde gegen den Vergabeentscheid eine Beschwerde eingereicht. Sowohl die Beschwerde wie auch monatelange Lieferfristen auf dem Textilmarkt führen zu Verzögerungen. Die Auslieferung der Brandschutzbekleidung wird wohl erst ab 2025 erfolgen können.

Richtlinie 6 und Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehrlokalen im Kanton Aargau

Der Bau eines neuen Feuerwehrlokals ist für alle Beteiligten ein ausserordentliches Bauprojekt und erfordert umfangreiches planerisches Verständnis. Mit der Richtlinie 6 legt die AGV feuerwehrspezifische Anforderungen fest. Ziel ist, den Feuerwehren und Gemeinden zur bestmöglichen Infrastruktur zu verhelfen.

Die überarbeitete Richtlinie 6 und der dazugehörige Leitfaden tragen den aktuellen Bedürfnissen Rechnung. Die Projekte werden neu in verschiedene Kategorien wie Neubau, Umbau, Sanierung und Erweiterung unterteilt. In der Richtlinie 6 sind die Grundlagen der feuerwehrspezifischen Anforderungen beschrieben und im Leitfaden detailliert erklärt. Die Richtlinie 6 und der Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehrlokalen im Kanton Aargau treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

AGV-Schülertage

Die AGV hat in den Jahren 2012, 2014, 2017 und 2020 AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» durchgeführt. Ein Präventionsprojekt, das der AGV sehr am Herzen liegt. Insgesamt lernten so bereits rund 7'000 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau auf spielerische Art die Risiken dieser beiden Elemente kennen, können diese nun richtig einschätzen und wissen sich in Gefahrensituationen zu helfen.

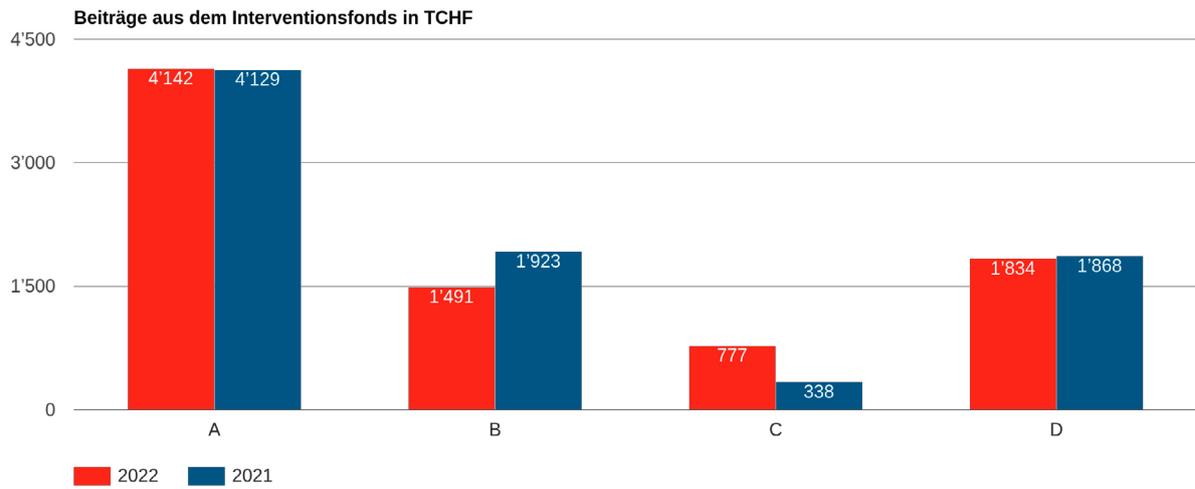


Löschen eines Pfannenbrandes mit Deckel.



Schützen eines Gebäudes vor Hochwasser.

Die AGV setzt die Erfolgsgeschichte mit der fünften Durchführung im Jahr 2023 fort. Erneut sind an 20 Erlebnistagen von April bis Oktober 2023 je rund 100 Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Primarklassen aus dem Kanton Aargau eingeladen. Der ganze Tag, inklusive Transport und Verpflegung, ist für die Schulklassen und ihre Begleitpersonen kostenlos. Ab Ende Oktober 2022 konnten sich Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schulklassen für die Erlebnistage anmelden. Innerhalb von drei Wochen waren die 20 Daten ausgebucht.

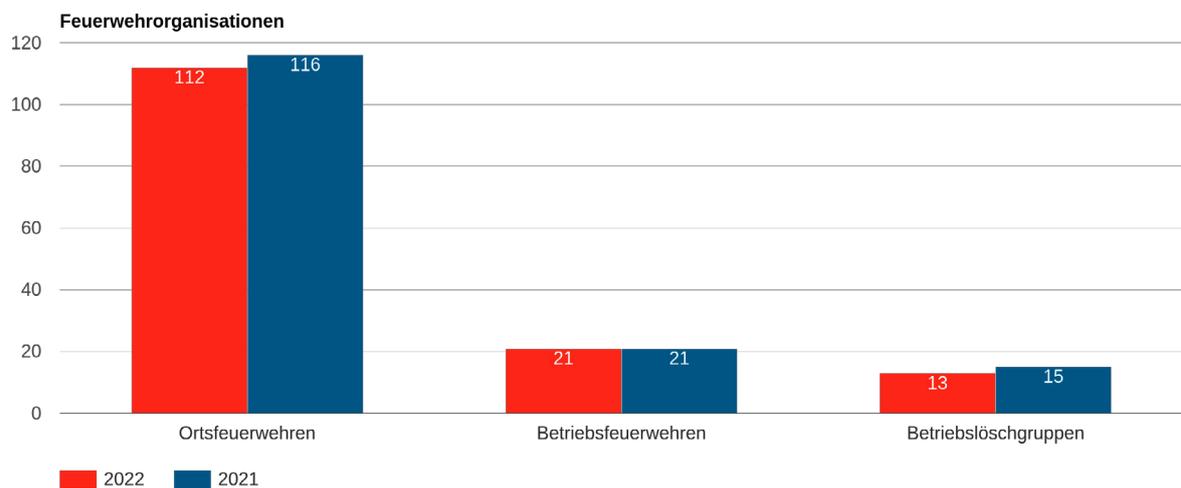
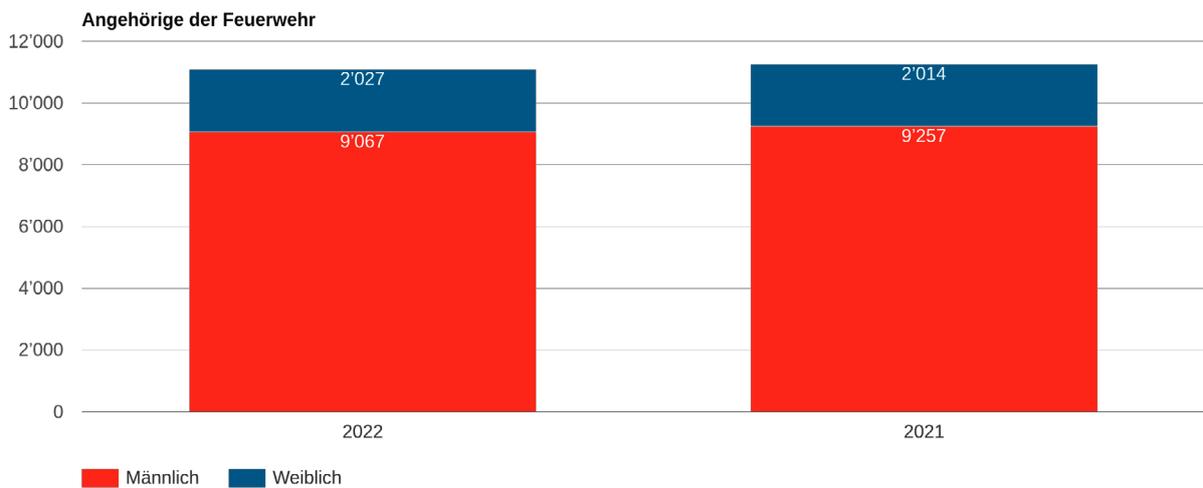


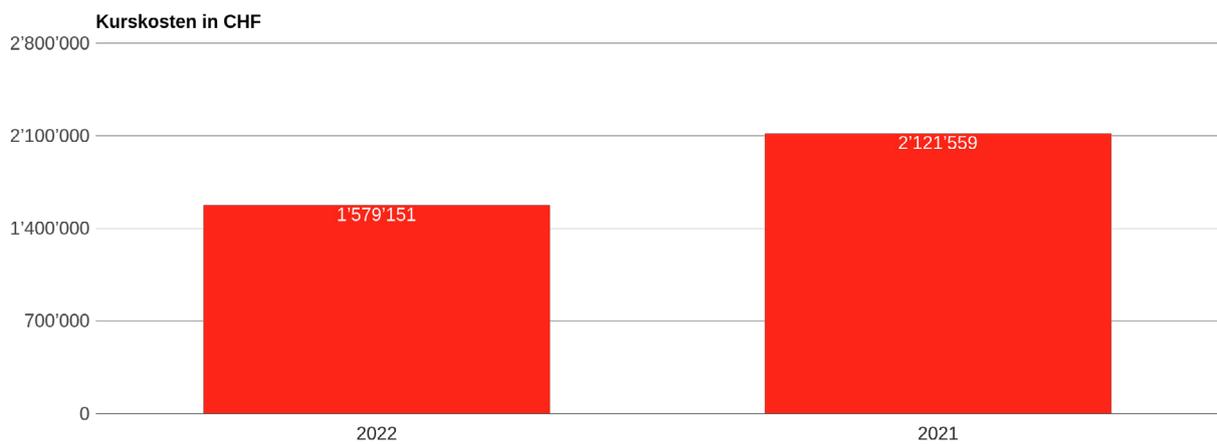
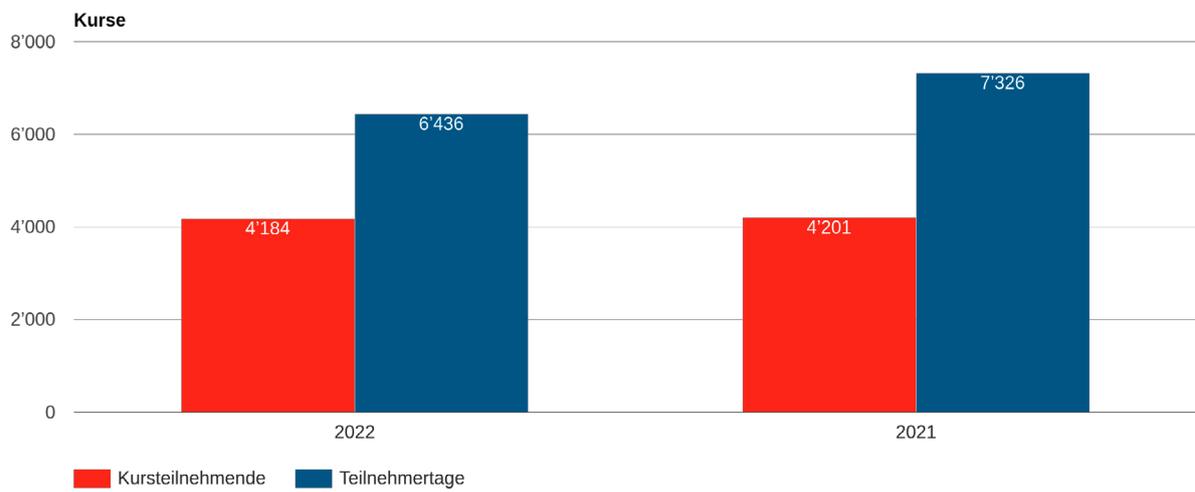
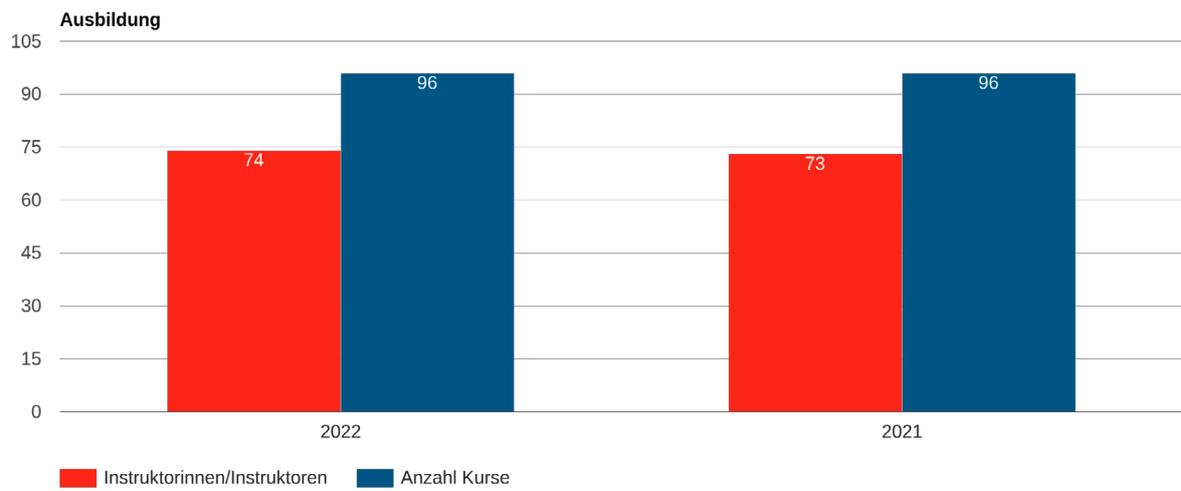
A = Löschwasserversorgung

B = Feuerwehrfahrzeuge

C = Feuerwehrlokale

D = Jahrespauschale an theoretische Investitionskosten einer Feuerwehr





Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'689 Einsätzen aufgeboden (2021: 5'687).

Die Einsätze der Feuerwehren im Überblick	2022	2021
Gebäudebrände	331	269
Waldbrände	18	20
Gras-, Bord- und Abfallbrände	58	36
Fahrzeugbrände	84	52
Elementarereignisse	450	1'124
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	328	299
Rettungen bei Verkehrsunfällen	36	30
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	741	605
Tierrettungen	79	57
Wespen- und Hornissennester entfernen	368	152
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	468	293
Andere Hilfeleistungen	1'508	1'672
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'220	1'078
Total	5'689	5'687

JAHRESRECHNUNG

NACH SWISS GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2022 IN TCHF	31.12.2021 IN TCHF
Anlagevermögen		1'288'355	1'405'241
Kapitalanlagen	3.1	1'232'699	1'376'036
Wertschriften		1'041'653	1'187'591
Immobilien		190'955	188'325
Hypotheken an Mitarbeitende		90	120
Beteiligungen	3.2	27'835	26'762
Übrige Finanzanlagen	3.3	26'963	2'095
Darlehen an Übrige		25'000	–
Arbeitgeberbeitragsreserven		1'963	2'095
Sachanlagen	3.4	859	348
Informatik		62	130
Mobile Brandsimulationsanlagen		632	–
Atemschutz-Übungsstrecke		164	218
Umlaufvermögen		192'948	371'393
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.5	4'778	809
Vorräte	3.6	52	62
Forderungen	3.7	98'281	56'898
Versicherungsnehmer		79'860	46'399
Rückversicherer		15'295	6'083
Übrige Dritte		3'126	4'416
Flüssige Mittel	3.8	89'837	313'624
TOTAL AKTIVEN		1'481'303	1'776'635

PASSIVEN	ANHANG	31.12.2022 IN TCHF	31.12.2021 IN TCHF
Eigenkapital	3.9	1'209'137	1'390'986
Gewinnreserven		1'390'986	1'340'093
Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		-102'266	54'048
Ablieferung an Kanton 79'583 (Vorjahr: 3'155)		-79'583	-3'155
Verbindlichkeiten		272'166	385'648
Langfristige Verbindlichkeiten		103'618	272'052
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.10	90'902	258'793
Schaden- und Leistungsrückstellungen		90'902	156'630
Deckungskapitalien		-	61'930
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		-	40'000
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		-	233
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3.11	12'716	13'259
Ferienrückstellung		624	746
Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen		3'068	3'000
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		1'963	2'095
Beitragszusicherungen		5'582	5'950
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'478	1'468
Kurzfristige Verbindlichkeiten		168'548	113'596
Passive Rechnungsabgrenzung	3.12	658	1'084
Verbindlichkeiten	3.13	167'890	112'512
Versicherungsnehmer		146'829	93'144
Rückversicherer		15'680	15'125
Kanton		-	3'155
Übrige Dritte		5'382	1'087
TOTAL PASSIVEN		1'481'303	1'776'635

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	114'120	133'566
Interventionsabgabe		10'721	16'034
Präventionsabgabe		9'362	3'435
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		4'139	3'883
Brandschutzbewilligungen		-	687
Rückversicherung	4.2	-19'406	-16'231
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		118'936	141'374
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-49'829	-125'231
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-61'119	-141'442
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		-	5'021
Anteile der Rückversicherer an Schäden		5'175	8'373
Regresse		6'116	2'817
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-1'747	2
Solidaritätsausgleich	4.5	-554	-15'125
Beiträge und Subventionen		-9'553	-10'425
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'124	-4'229
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-316	-693
Alarmeinrichtungen		-40	-36
Pauschalbeiträge		-1'834	-1'867
Motorfahrzeuge		-2'126	-1'988
Verschiedene Beiträge		-176	-127
Objektschutzmassnahmen		-365	-793
Wasserbau		-403	-533
Raumplanung		-14	-44
Expertisen und Beratung		-9	-5
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-146	-110
Kurswesen		-2'465	-3'014
Kurse		-1'289	-1'765
Experten und Instruktoren		-1'176	-1'249
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		-	-
Aufwand KFA		-1'195	-1'211
Ertrag KFA		1'195	1'211
Technisches Ergebnis		54'789	-12'420

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-23'322	-28'257
Personalaufwand		-17'704	-19'638
Verwaltungsaufwand		-5'012	-8'043
Übriger Betriebsaufwand		-308	-149
Abschreibungen Informatik		-68	-68
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Brandschutzkontrollen		-144	-117
Brandschutzmassnahmen		-31	-187
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	1'546	476
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-110	-154
Betriebliches Ergebnis I		32'902	-40'354
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	-135'168	94'403
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		22'849	39'684
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-5'229	-5'690
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		-150'961	62'392
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'827	-1'983
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		-102'266	54'048

Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

FEUER UND ELEMENTAR	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Nettoprämien	85'419	82'804
Rückversicherung	-19'406	-15'647
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung	66'013	67'157
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-23'929	-79'378
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-31'193	-18'349
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-4'124	-67'565
Anteile der Rückversicherer an Schäden	5'358	6'062
Regress	6'030	473
Überschussbeteiligung der Versicherten	-1'747	2
Solidaritätsausgleich	-554	-15'125
Technisches Ergebnis	39'783	-27'345
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'556	-9'668
Personalaufwand	-8'292	-7'865
Verwaltungsaufwand	-2'195	-1'734
Abschreibungen Informatik	-68	-68
Übriger betrieblicher Ertrag	1'323	288
Übriger betrieblicher Aufwand	-93	-154
Betriebliches Ergebnis I	30'457	-36'878
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-111'915	75'518
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	21'371	26'944
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-4'204	-2'099
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-127'472	52'193
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'610	-1'521
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-81'459	38'640

Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Nettoprämien	4.10	28'762	27'946
Rückversicherung		-	-205
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		28'762	27'741
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		-25'943	-34'299
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-25'845	-36'850
Anteile der Rückversicherer an Schäden		-183	2'311
Regresse		86	240
Technisches Ergebnis		2'819	-6'558
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'365	-3'878
Personalaufwand		-3'388	-3'067
Verwaltungsaufwand		-977	-811
Betriebliches Ergebnis I		-1'545	-10'436
Ergebnis aus Kapitalanlagen		-17'764	9'546
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		1'847	1'748
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-1'110	-179
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		-18'330	8'135
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-171	-158
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		-19'309	-890

Segmenterfolgsrechnung Intervention

INTERVENTION	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Interventionsabgabe	4.11	10'734	16'047
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'311	3'107
Brandschutzbewilligungen		–	687
Total Einnahmen Interventionsfonds		14'046	19'840
Beiträge und Subventionen		-8'616	-8'941
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'124	-4'229
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-316	-693
Alarmeinrichtungen		-40	-36
Pauschalbeiträge		-1'834	-1'867
Motorfahrzeuge		-2'126	-1'988
Verschiedene Beiträge		-176	-127
Kurswesen		-2'465	-3'014
Kurse		-1'289	-1'765
Experten und Instruktoren		-1'176	-1'249
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		–	–
Aufwand KFA		-1'195	-1'211
Ertrag KFA		1'195	1'211
Technisches Ergebnis		2'965	7'885
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.11	-3'370	-7'967
Personalaufwand		-1'889	-5'448
Verwaltungsaufwand		-1'118	-2'011
Übriger Betriebsaufwand		-308	-149
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Brandschutzkontrollen		–	-117
Brandschutzmassnahmen		–	-187
Übriger betrieblicher Ertrag		209	188
Übriger betrieblicher Aufwand		-17	–
Betriebliches Ergebnis I		-213	106

INTERVENTION	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Ergebnis aus Kapitalanlagen		-4'726	2'657
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		480	668
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-1	-2
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		-5'159	2'037
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-46	-45
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		-4'939	2'764

Segmenterfolgsrechnung Prävention

PRÄVENTION	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Präventionsabgabe	4.11	9'374	3'438
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		828	777
Total Einnahmen Präventionsfonds		10'202	4'215
Beiträge und Subventionen		-937	-1'484
Objektschutzmassnahmen		-365	-793
Wasserbau		-403	-533
Raumplanung		-14	-44
Expertisen und Beratung		-9	-5
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-146	-110
Technisches Ergebnis		9'265	2'731
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.11	-5'838	-2'056
Personalaufwand		-4'135	-1'541
Verwaltungsaufwand		-1'528	-515
Brandschutzkontrollen		-144	-
Brandschutzmassnahmen		-31	-
Übriger betrieblicher Ertrag		14	-
Betriebliches Ergebnis I		3'440	675
Ergebnis aus Kapitalanlagen		-	-1
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-	-1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		3'440	673

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung UVG

UNFALLVERSICHERUNG UVG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Nettoprämien	-	22'804
Rückversicherung	-	-342
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung	-	22'462
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-	-11'565
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-	-18'690
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-	5'021
Regress	-	2'104
Technisches Ergebnis	-	10'896
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-	-5'684
Personalaufwand	-	-1'801
Verwaltungsaufwand	-	-3'883
Betriebliches Ergebnis I	-	5'212
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-	6'092
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	-	9'520
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-	-3'238
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-	22
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-	-213
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-	11'304

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung Schüler

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Nettoprämien	-	264
Rückversicherung	-	-38
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung	-	226
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-	-39
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-	-39
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-	-
Technisches Ergebnis	-	186
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-	-279
Personalaufwand	-	-
Verwaltungsaufwand	-	-279
Betriebliches Ergebnis I	-	-93
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-	1'650
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	-	2'023
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-	-331
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-	5
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-	-46
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-	1'558

Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	-102'266	54'046
Abschreibungen / Zuschreibungen	140'774	-84'161
Kapitalanlagen Wertschriften	141'007	-87'457
Kapitalanlagen Immobilien	585	108
Beteiligungen	-1'073	129
Übrige Finanzanlagen	132	2'936
Sachanlagen Informatik	68	68
Sachanlagen Atemschutz-Übungsstrecke	55	55
Zu- / Abnahme von Rückstellungen	-168'434	48'983
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-65'728	50'074
Deckungskapitalien	-61'930	-2'161
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-40'000	-
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-233	15
Ferienrückstellung	-122	36
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	68	3'000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-132	-2'936
Beitragszusicherungen	-368	916
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	9	39
Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen	12'765	-10'119
Aktive Rechnungsabgrenzung	-3'969	-371
Vorräte	10	31
Forderungen Versicherungsnehmer	-33'461	23'783
Forderungen Rückversicherer	-9'212	-5'641
Forderungen übrige Dritte	1'290	-2'640
Passive Rechnungsabgrenzung	-426	166
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	53'685	-39'733
Verbindlichkeiten Rückversicherer	554	15'125
Verbindlichkeiten übrige Dritte	4'294	-839
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-117'161	8'749

INVESTITIONSTÄTIGKEIT		2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften		-250	-900
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften		5'180	237'200
Investition Kapitalanlagen Immobilien		-3'216	-4'418
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende		30	-
Investition Sachanlagen Mobile Brandsimulationsanlagen		-632	-
Investition Atemschutz-Übungsstrecke		-1	-273
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		1'111	231'609
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	ANHANG	2022 IN TCHF	2021 IN TCHF
Gewährung Darlehen		25'000	-
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	-3'155		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-	-3'155	-2'266
Ablieferung an Kanton aus Verkauf UVG	4.12	-79'583	-
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-107'738	-2'266
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-223'787	238'092
Flüssige Mittel 01.01.		313'624	75'532
Flüssige Mittel 31.12.		89'837	313'624
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-223'787	238'092

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL	GEWINN-RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 01.01.2021	1'340'093		1'340'093
Erfolg des Geschäftsjahres		54'048	54'048
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-3'155	-3'155
Eigenkapital 31.12.2021	1'340'093	50'894	1'390'986
Eigenkapital 01.01.2022	1'390'986		1'390'986
Erfolg des Geschäftsjahres		-102'266	-102'266
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-	-
Ablieferung an Kanton aus Abgang KUV		-79'583	-79'583
Eigenkapital 31.12.2022	1'390'986	-181'849	1'209'137

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss-GAAP-FER-Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Intervention (INT) und Prävention (PRÄ). Für die Vorjahreswerte 2021 werden auch noch die Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler) dargestellt und mit Details erläutert. Die Aktivitäten dieser beiden Sparten wurden auf den 1. Januar 2022 an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie spartenübergreifende Aufwände und Erträge gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2022 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Abgesehen vom Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Übrige Finanzanlagen

Die Darlehen werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) eingezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind:

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4-8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen (MBA)	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.9 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.10 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren fand im November 2022 der Versand der Jahresprämienrechnung für das Versicherungsjahr 2023 statt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.11 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2022 bestehen keine verrechenbaren Vorjahresverluste.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Zu den Vorjahreszahlen: Aus der Sparte Unfallversicherung UVG werden zusätzlich Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie die entsprechenden Schadenbearbeitungskosten berücksichtigt. Sie werden jeweils nach Berufsunfall/Nichtberufsunfall unterteilt und beinhalten Rückstellungen für Kurzfristleistungen, Langfristleistungen, zukünftige Teuerungszulagen und künftige Schadenbearbeitungskosten. Die Schätzung erfolgt nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen und steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die Rückstellungen für Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) werden nach Leistungsart auf Abwicklungsdreiecken berechnet. Seit dem Jahr 2019 wird für die Berechnungen der Rückstellungen für Kurzfristleistungen, neben den Abwicklungsfaktoren des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV), auch die eigene Schadenerfahrung berücksichtigt. Sie werden durch den beauftragten externen Aktuar berechnet.

Die Rückstellungen für Langfristleistungen ohne Deckungskapitalien werden als Einzelschadenrückstellungen ermittelt und sind für bekannte, aber pendente Schadenfälle vorgesehen.

Eine Ausnahme stellt die Sparte Unfallversicherung Schüler dar, die nach der Schadenerfahrung bewertet.

Deckungskapitalien

Zu den Vorjahreszahlen: Die Deckungskapitalien für laufende Renten aufgrund Invalidität, Hilflosigkeit und Hinterlassene aus Berufsunfall/Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und unter Anwendung aktuell gültiger Rechnungsgrundlagen gemäss Art. 108 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV). Die Rentendeckungskapitalien werden auf Einzelfallbasis mit einer Standard-Software unter Berücksichtigung des Handbuchs «Kapitalisierung der Renten im UVG» und der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) verfügbaren Rechnungsgrundlagen bestimmt.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit einer zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Zu den Vorjahreszahlen: Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.14 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung

Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Intervention und Prävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 10 Abs. 1 lit. a der Interventionsfondsverordnung (IFV) leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA, und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet den Gesamtbetrag der bereits im November 2022 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2023.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.6).

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitäts-sicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäudeversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle bestätigt in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorbereitet. Dieser tagt ordentlicherweise zweimal pro Jahr: Nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zweimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft, und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	11'180	10'822
Obligationen Schweizer Franken	462'686	455'732
Obligationen Fremdwährung	192'768	225'569
Aktien Schweiz	69'867	113'289
Aktien Ausland	231'631	292'132
Aktien Ausland Small Cap	42'041	51'140
Aktien Emerging Markets	31'479	38'907
Immobilien	190'955	188'325
Hypotheken an Mitarbeitende	90	120
Bilanzwert	1'232'699	1'376'036

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2022	31.12.2021
Feuer und Elementar	1'067'396	1'183'711
Gebäudewasser	129'841	147'749
Feuerfonds	34'574	39'675
Unfallversicherung UVG *)	694	4'705
Unfallversicherung Schüler *)	193	196
Total	1'232'699	1'376'036

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

*) Verrechnungssteuerforderungen aus Vorjahren und liquide Mittel.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

Beteiligung 2022	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbedeckung	13.64 %	27'835

Beteiligung 2021	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbedeckung	13.67 %	26'762

3.3 Übrige Finanzanlagen

Unter den übrigen Finanzanlagen werden auch die Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven ausgewiesen. Zur Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserven der APK wurde per 1. Januar 2008 eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserven eingezahlt. Aufgrund der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2008 wurde diese in eine AGBR bei Unterdeckung umgewandelt. Sie ist mit einem Verwendungsverzicht belegt und wird nicht verzinst. Eine Rückumwandlung in eine AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserven ist erst möglich, wenn der Deckungsgrad ohne Hinzurechnung der AGBR bei Unterdeckung auf über 100 % steigt.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden zusätzliche AGBR eingezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2022: 0 %; 2021: 0 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2022	Nominalwert 31.12.2022	Verwendungsverzicht 31.12.2022	Nettobetrag 31.12.2022	Bildung pro 2022	Nettobetrag 31.12.2021	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2022	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2021
Vorsorgeeinrichtung	10'221	-8'258	1'963	0	2'095	0	0
Total	10'221	-8'258	1'963	0	2'095	0	0

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2021	Nominalwert 31.12.2021	Verwendungsverzicht 31.12.2021	Nettobetrag 31.12.2021	Bildung pro 2021	Nettobetrag 31.12.2020	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2021	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2020
Vorsorgeeinrichtung	10'353	-8'258	2'095	0	5'031	0	0
Total	10'353	-8'258	2'095	0	5'031	0	0

Der Nettobetrag von TCHF 1'963 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2022	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2021	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2021
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'758	1'758	1'901
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'758	1'758	1'901

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2021	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2020	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2020
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'901	1'901	1'942
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'901	1'901	1'942

3.4 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2022	Hardware	MBA*	Atemschutz	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2022	130	0	218	348
Anschaffungswerte 1. Januar 2022	269	0	273	542
Zugänge	0	632	1	633
Abgänge	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2022	269	632	274	1'175
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2022	139	0	55	194
Abschreibung planmässig	68	0	55	123
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2022	207	0	110	317
Bilanzwert am 31. Dezember 2022	62	632	164	859

2021	Hardware	MBA*	Atemschutz	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2021	198	0	0	198
Anschaffungswerte 1. Januar 2021	269	0	0	269
Zugänge	0	0	273	273
Abgänge	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2021	269	0	273	542
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2021	71	0	0	71
Abschreibung planmässig	68	0	55	123
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2021	139	0	55	194
Bilanzwert am 31. Dezember 2021	130	0	218	348

* mobile Brandsimulationsanlagen

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.6 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Intervention.

3.7 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten sind die Forderungen gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV):

Hintergrund	Forderung 2022	Forderung 2021
Grossschadensereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen	0	149
Elementarschäden vom Sommer 2021	5'392	5'934
Feuerschaden von 2013	69	0
Feuerschaden von 2022	9'834	0
Total	15'295	6'083

3.8 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2023 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2022 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

3.9 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten, sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'209'137 (Vorjahr: TCHF 1'390'986) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2022	31.12.2021
Mindestkapital	658'700	728'600
Ausgleichsreserven	433'175	444'734
Risikotragendes Kapital	1'091'875	1'173'334

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2022	31.12.2021
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) (Anhang 7.1)	25'980	26'439
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) (Anhang 7.2)	15'681	15'680
Schweizerischer Pool für Erdbendeckung (Anhang 7.3)	57'138	57'234
Nuklearpool (Anhang 7.4)	49'608	49'380
Eventualverbindlichkeiten	148'407	148'733

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Das RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.2022	31.12.2021
Mindestkapital	67'000	77'553
Ausgleichsreserven	16'785	25'541
Risikotragendes Kapital	83'785	103'094

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können.

Unfallversicherung UVG	31.12.2022	31.12.2021
Mindestkapital	0	29'456
Ausgleichsreserven	0	23'973
Risikotragendes Kapital	0	53'429

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

Unfallversicherung Schüler	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichsreserven	0	26'153
Risikotragendes Kapital	0	26'153

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Intervention:

Für den Interventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Interventionsfonds	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichsreserven	26'478	31'417
Eigenkapital	26'478	31'417

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Prävention:

Für den Präventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Präventionsfonds	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichsreserven	6'999	3'558
Eigenkapital	6'999	3'558

3.10 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2022	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2022	109'854	34'408	113'935	597	258'793
Bildung	59'255	45'079	0	0	104'334
Verwendung	89'676	26'174	0	0	115'850
Auflösung	23'646	18'196	113'935	597	156'374
Bilanzwert am 31. Dezember 2022	55'786	35'116	0	0	90'902
2021	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2021	67'166	24'162	118'940	597	210'865
Bildung	104'002	53'741	1'916	0	159'659
Verwendung	43'634	27'464	10	0	71'108
Auflösung	17'680	16'032	6'911	0	40'623
Bilanzwert am 31. Dezember 2021	109'854	34'408	113'935	597	258'793

3.11 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2022	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2022	2'402	80	5'237	2'479	3'061	13'259
Bildung	134	77	4'559	1'211	598	6'578
Verwendung	286	50	4'338	1'481	530	6'684
Auflösung	0	0	458	-80	61	438
Bilanzwert am 31. Dezember 2022	2'250	107	5'000	2'289	3'068	12'716
2021	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2021	5'322	91	4'604	2'136	51	12'204
Bildung	129	25	5'046	1'727	3'037	9'964
Verwendung	3'049	36	4'393	1'199	27	8'704
Auflösung	0	0	20	184	0	204
Bilanzwert am 31. Dezember 2021	2'402	80	5'237	2'479	3'061	13'259

3.12 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.13 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen:

2022	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	0	0	0	0	0

2021	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'894	261	3'155

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten. Spartenübergreifende Aufwände und Erträge wurden dabei verrechnet.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr und führte zu einer Gesamterhöhung von 2.26 % seit der letzten Anpassung von 2017. Damit wurde die Grenze von 2 % für die Anpassung der Versicherungswerte überschritten, was zu einer Versicherungswerverhöhung für das Prämienjahr 2022 führte.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2022	2021
Prämien Feuer	3'297	3'242
Prämien Elementar	12'355	12'007
Überschussbeteiligung Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	0	-3'298
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'754	3'695
Prämien Gebäudewasser	0	205
Prämien Unfallversicherung UVG	0	342
Prämien Unfallversicherung Schüler	0	38
Total	19'406	16'231

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer waren geprägt durch den Brand in Spreitenbach, wobei die Rückversicherungsdeckung zum Tragen kommt. Die Elementarschäden waren weit unter dem durchschnittlich erwarteten Schaden. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen unter dem Vorjahresniveau.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die Prämienrechnung 2022 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 40'000, der dem Geschäftsjahr 2020 belastet wurde. Aufgrund des höheren Versicherungsvolumens mussten daraus TCHF 1'747 dem Geschäftsjahr 2022 belastet werden.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der Sommer 2021 war gezeichnet durch grosse Unwetterschäden. Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2) trägt die AGV zusätzlich TCHF 554 (Vorjahr: TCHF 15'125) an den Schäden der stark betroffenen übrigen kantonalen Gebäudeversicherungen mit.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Im Betriebsaufwand für eigene Rechnung 2021 wurden TCHF 3'000 für Restrukturierungskosten (Nachlaufkosten) aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung berücksichtigt.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Erträge, u.a. Einnahmen für Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 1'073 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Vorjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 128 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt -11.0 % (Vorjahr: 6.5 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2022	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	14'281	155'806	-141'525
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	8'741	2'387	6'354
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	23'024	158'192	-135'168
2021	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	110'433	22'467	87'965
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	9'180	2'745	6'435
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	119'615	25'212	94'403

Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2022	2021
Zins- und Dividendenerträge	13'984	16'721
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	122	14'490
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	175	79'221
Ertrag	14'281	110'433
Zinsaufwand	-3	-361
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-3'425	-3'402
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-150'551	-16'721
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'827	-1'983
Aufwand	-155'806	-22'467
Erfolg	-141'525	87'965

Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2022	2021
Ertrag aus Immobilien	9'590	9'688
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	0	682
abzüglich Ertrag aus Verrechnung an andere Sparten	-849	-1'190
Ertrag	8'741	9'180
Aufwand aus Immobilien	-1'799	-1'675
Sanierungen / Erneuerungen	-88	-412
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-585	-790
zuzüglich Aufwand aus Verrechnung von anderen Sparten	86	131
Aufwand	-2'387	-2'745
Erfolg	6'354	6'435

Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2022	2021
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	3	3
Erfolg	3	3

4.10 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf die Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2022 beträgt TCHF 4'059 (Vorjahr: TCHF 4'073) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.9) berücksichtigt.

4.11 Bereich Brandschutz

Auf den 1. Januar 2022 wurde der Bereich Brandschutz von der Sparte Intervention in die Sparte Prävention überführt. Damit einher ging auch die Neuverteilung der Interventions- und Präventionsabgabe, die bei der Intervention von 0.07 ‰ auf 0.045 ‰ des Versicherungswerts gesenkt wurde und im Gegenzug bei der Prävention von 0.015 ‰ auf 0.04 ‰ des Versicherungswerts erhöht wurde. Auf die konsolidierte Betrachtung hat dies keinen Einfluss.

4.12 Ablieferung an den Kanton aus dem Verkauf der KUV

Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2022 beträgt die Verpflichtung TCHF 10 (Vorjahr: TCHF 8). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'758 (Vorjahr: TCHF 1'901).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV 2 beträgt 108.3 % (Vorjahr: 104.2 %). Dieser Deckungsgrad ist inklusive der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) bei Unterdeckung berechnet.

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 61 (Vorjahr: TCHF 68).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2022 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 25'980 (Vorjahr: TCHF 26'439).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2022 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'681 (Vorjahr: TCHF 15'680); das entspricht 10.454 % der gesamten Beitragsverpflichtung.

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2022 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'138 (Vorjahr: TCHF 57'234).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'958. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 39'650.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2022 mit maximal TCHF 49'608 (Vorjahr: TCHF 49'380).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und den Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der

Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 24. März 2023

MAZARS AG

Denise Marina Wipf
24. März 2023

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf
Zugelassene Revisionsexperte
Leitende Prüferin

Daniel Bruno Müller
24. März 2023

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Daniel Müller
Zugelassener Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht der Ziff. 26 der Public Corporate Governace (PCG-Richtlinien) und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht der geprüfte Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.



Zürich, 23. März 2023

MAZARS AG

Denise Marina Wipf

23. März 2023

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Daniel Bruno Müller

23. März 2023

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Daniel Müller
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau)

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

2022

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	56'000.00	53'500.00	3'584.00	3'424.00	0.00	0.00	0.00	0.00	59'584.00	56'924.00	52'416.00	50'076.00
Keller Lukas	Vizepräsident VR Präsident Immobilienausschuss	33'970.00	34'253.00	2'174.05	2'192.20	0.00	0.00	0.00	0.00	36'144.05	36'445.20	31'795.95	32'060.80
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	25'000.00	25'000.00	1'600.00	1'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'600.00	26'600.00	23'400.00	23'400.00
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	26'150.00	24'790.00	1'673.60	1'586.55	0.00	0.00	0.00	0.00	27'823.60	26'376.55	24'476.40	23'203.45
Wirtler David	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	26'000.00	24'500.00	1'664.00	1'568.00	0.00	0.00	0.00	0.00	27'664.00	26'068.00	24'336.00	22'932.00
Burkhalter Kaimaktotis Sabine Dr.	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	23'000.00	24'250.00	1'472.00	1'552.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'472.00	25'802.00	21'528.00	22'698.00
Erdin Roger	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	23'000.00	23'000.00	1'472.00	1'472.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'472.00	24'472.00	21'528.00	21'528.00
Total		213'120.00	209'293.00	13'639.65	13'394.75	0.00	0.00	0.00	0.00	226'759.65	222'687.75	199'480.35	195'898.25

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	311'022.75	325'646.85*	18'928.50	19'776.65	53'379.00	54'712.80	0.00	0.00	383'330.25	400'136.30	256'972.65	269'871.40
Total Geschäftsleitung	6 Mitglieder	1'378'172.70	1'374'659.80	84'790.30	84'578.40	222'989.40	226'748.40	0.00	0.00	1'685'952.40	1'685'986.60	1'144'497.20	1'138'725.40

* Das Bruttogehalt enthält eine Jubiläumsprämie.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsschätzungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

STATISTIK

Die 20 grössten Brandfälle 2022

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadenssumme in CHF
25.01.22	Schmiedrued	Wohnhaus	unbekannte Ursache	210'000
31.01.22	Buchs	Wohn- und Geschäftshaus	Brandstiftung	200'000
03.02.22	Aarau	Einfamilienhaus	Feuerungsanlage	120'000
18.02.22	Murgenthal	Einfamilienhaus	Elektrizität	550'000
21.02.22	Reinach	Recycling Halle	Selbstentzündung	627'000
07.04.22	Leibstadt	Mehrfamilienhaus	Feuerungsanlage	280'000
29.05.22	Spreitenbach	Lagerhallen, Einkaufsmarkt, Geschäftshäuser, Einfamilienhäuser	unbekannte Ursache	17'380'500
13.06.22	Wettingen	Einfamilienhaus	Bestimmungsgemässes Feuer	318'975
17.06.22	Aarau	Werkstatt	andere Ursachen	362'000
30.06.22	Eiken	Einfamilienhäuser, Bürogebäude	Bestimmungsgemässes Feuer	506'892
04.07.22	Reinach	Wohn- und Geschäftshaus	Brandstiftung	430'000
09.07.22	Brugg	Mehrfamilienhaus	unbekannte Ursache	150'000
05.08.22	Zurzach	Zweifamilienhaus	Elektrizität	929'478
06.08.22	Böztal	Einfamilienhäuser, öffentliche Gebäude	Elektrizität	1'609'713
16.09.22	Zurzach	Schöpfe	unbekannte Ursache	157'862
04.11.22	Möriken-Wildegg	Einfamilienhaus	Bestimmungsgemässes Feuer	214'766
28.11.22	Fahrwangen	Mehrfamilienhaus	Bestimmungsgemässes Feuer	136'000
30.11.22	Gebenstorf	Einfamilienhaus	andere Ursachen	185'000
11.12.22	Kaiseraugst	Sortierhalle	unbekannte Ursache	200'000
29.12.22	Vordemwald	Wohnhaus	Feuerungsanlage	200'000
Total				24'768'186

Brandschäden seit 1983

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in ‰ des Vers.-Werts
1983	155'970	53'467'169	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	230'657	215'482'356	923	24'073'991	0.112
2019	231'795	220'190'092	857	24'483'748	0.111
2020	232'924	224'169'538	681	14'806'172	0.066
2021	234'013	226'187'765	796	18'248'679	0.081
2022	235'099	234'020'799	824	32'177'040	0.137

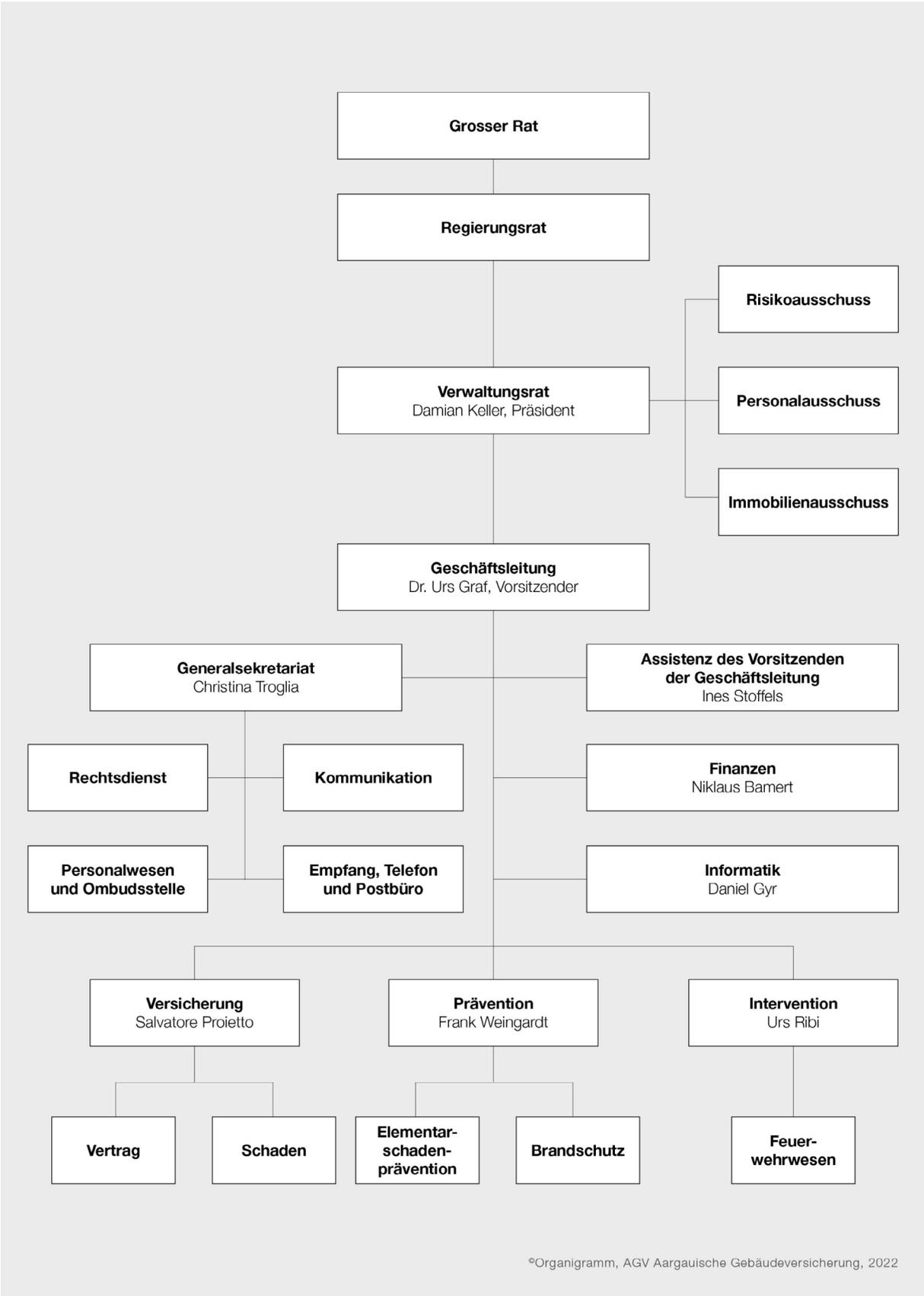
Elementarschäden seit 1983

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschaden-summe in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1983	155'970	53'467'169	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7'994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151
2019	231'795	220'190'092	3'278	6'417'655	983'400	5'434'255	0.025
2020	232'924	224'169'538	6'858	14'526'440	2'057'400	12'469'040	0.056
2021	234'013	226'187'765	8'393	70'278'176	2'517'900	67'759'976	0.300
2022	235'099	234'020'799	2'715	8'111'123	814'500	7'296'623	0.035

Gebäudewasserschäden seit 1983

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1983	58'806	37.7	23'662'985	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7'047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7'138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7'065	28'780'418	0.284
2019	115'207	50.3	101'423'771	6'484	25'880'646	0.255
2020	114'479	49.2	101'258'831	6'839	29'918'708	0.295
2021	114'447	48.9	100'840'543	9'177	40'791'318	0.405
2022	114'206	48.6	103'193'166	6'272	30'891'785	0.299

ORGANIGRAMM



©Organigramm, AGV Aargauische Gebäudeversicherung, 2022

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

VERWALTUNGSRAT

Präsident

Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen

Vizepräsident

Lukas Keller, Baumeister, Endingen

Mitglieder

Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth, Unterefelden

Marlene Arnold, lic. rer. pol., Chief Risk & Compliance Officer Coop Rechtsschutz AG, Oftringen

David Winteler, lic. rer. pol., Suhr

Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte, Oberwil-Lieli

Roger Erdin, Stadtschreiber Rheinfelden, Gansingen



Damian Keller



Lukas Keller



Denise Widmer



Marlene Arnold



David Winteler



Sabine Burkhalter



Roger Erdin

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz

Marlene Arnold

Mitglieder

Damian Keller, David Winteler

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Salvatore Proietto, Christina Troglia

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz

Damian Keller

Mitglieder

Denise Widmer, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Christina Troglia

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz

Lukas Keller

Mitglieder

Damian Keller, Roger Erdin

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Niklaus Bamert

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Stellvertreterin des Vorsitzenden

Mitglieder

Urs Graf, Dr. rer. pol.

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer

Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschaftler HF



Urs Graf



Christina Troglia



Urs Ribl



Frank Weingardt



Niklaus Bamert



Salvatore Proietto

ABTEILUNGSLEITUNG

Generalsekretariat	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
Finanzen	Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer
Gebäudeversicherung	Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschaftler HF
Prävention	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Feuerwehrwesen	Urs Ribli, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker

EXTERNE REVISION

Mazars AG, Zürich

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

visàvis AG Kommunikationsnetzwerk

Fotografie

Titelbild: Blick über die Limmat auf die Stadt Baden

Bildrechte: Stadt Baden, Fotograf: Laurent Garmatter

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Druck

Sprüngli Druck AG

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier

Den Geschäftsbericht 2022 finden Sie auch online:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.agv-ag.ch/geschaeftsbericht)





AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12/14
5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
Fax 062 836 36 26
www.agv-ag.ch